Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)

282 (2.12.1915)

urn:nbn:de:gbv:45:1-589511

Morddeutsches Volksblo

Organ für die Intereffen des werktätigen Dolfes

Redattion und Daupt. Expedition Ruftringen, Beterftrafje Rr. 76. Feruiprech. Aufchluft Rr. 58, Amt Wilhelmehaven. - Riliale: Illmenftrafje Dr. 32

Dos Rordbeutiche Bollsblatt ericheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Somm und gelenlichen Feiertagen. Abonnementspreis dei Boraus-vegablung für einer Monat einichtlichtich Bettingerlohn 75 Pf., dei Celbli-abbolung von der Expedition 65 Pf., durch die Polls bezogen verzeiglichtlich 2,25 MC., für quei Monate 1,50 MC., monatlich 75 Pf. einschließt. Belteligeib.

mit einer wöchentlichen Unterhaltunge Beilage. Bei den Inferaten wird die sechne Jaltene Beitigeste aber deren Raum ist die Inferenten in Rultringen-Alifthefundaden und ifungagend, sonie der Allfalen mit 18 Pf. berechnet, für sonitige answortige in erreter 30 Alifthefundaren entsprechender Andart. Geodere fügelen merden inge bei Miederbeitungen entsprechender Andart. Geodere Lugelen merden inge porfer exbeten. — Plagheitinnungen unverbirditch. Reitomegeite 50 Pf.

29. Jahrgang.

Büftringen, Donnerstag ben 2. Dezember 1915.

27v. 282.

Das Ende des serbischen Feldzuges

Die Bente von Prigrend: 16000 bis 17000 Gerben gefangen, 50 Gefchütze, 20000 Gewehre, 148 Automobile und eine Unmenge Kriegsmaterial erbentet

(28. 2. 2.) Cofia, 1. Dezember. Bulgarifder Generalftabebericht bom 29. Robember: Montag haben unfere Truppen nach liegem Sampje bon entideibenber Bedentung Die Stadt Brigrend genommen, 16000 bis 17000 Gefangene gemacht, 50 Feldgefdüte und Saubiten, 20000 Gewehre, 148 Automobile und eine Humenge Ariegematerial erbentet. Die Bahl ber Gefangenen unaufhörlich.

Ronig Beter und der ruffifde Gefandte Erubetgloi find am 28. Rovember, nachmittage, ohne Beglentung mit unbefanntem Biel bavongeritten. Aller Bubridjeinlichfeit nach wird bie Edilacht von Brigrend, wo wir Die letten Refte ber ferbifden Armee gefangen nahmen, bas Enbe bes Felbguges gegen Gerbien be-

(Mutlid.) Grones Sauptquartier, 1. Dezomber. (Cherfte Decredeitung.) 28 eftlicher Rriegofcauplay: Befilich von La Boffee richtete eine umfangreiche Sprengung unferer Truppen erheblichen Schaben in ber eng-lifden Stellung an. Gin englischee und ein frangoftiches Flugzeng wurden abgeschoffen. Die Jufaffen find gefangen genommen.

Deftlicher Rriegofchauplat: Reine wefentliche Greigniffe.

Balfan - Ariegofcomplay: In einzelnen Stellen fanben erfolgreiche Rampfe mit feindlichen Rachbuten fintt. Bei Brigrend nachmen die bulgarifden Truppen 15000 Gerben gefangen und erheuteten viele Gebirgegefdine und fonftiges Striegegerat.

Italienischer Generalsturm auf Goerz

(28. 2. 2.) Bien, 3. Robember. Amtlich wird verlautbart: Ruffifder Rriegofchauplab: Richte Reues.

Sit bott id er Ariegolidenplat: Subweitlich von Beiboj warfen wir die Montenegeiner gegen Blevlj gurud. An ber montenegeinifden Grenze und füberfelich von Mitrobiga überfielen öberreichiich ungariiche Truppen eine ferbifde Rachbut und nahmen ihnen 210 Gefangen es. Die Bulgaren nahren fic bem Beden von Brigrend (ingmifchen genommen. Reb.) Der Stellvertreter bes Chefs bed Generalftabes, von Poefer, Feldmarichalleutnant.

Dom Seefriea.

Gin englifter Torpedoboolsgerfforer gejunten.

(B. I. B.) Rotterbam, 30. November. Bei ber Doggerbanf jit der englifche Torpebobootsger. fterer Fervent auf eine Mine gelaufen und gefun. ten. Bon ber Befannng find nur fünf Mann gerettet.

Die II. Boot. Tätinfeit.

(B. I. B.) London, 30. November. Plopde melbet: Der britifche Dampfer Dotterel wurde verfentt.

Mus dem Weffen.

Birber ein Rriegerat in Barie.

(2. 11.) Baris, 30. November. Gestern fand hier ein neuer Ariegorat ftatt, dem der jum Abgeordneten des ruf-fichen Generalstabs in Frankreich ernannte General Gi-lin fli und die aus boberen Offizieren zusammengelehte

rulfilde Militärmission sowie Josser, böbere französische und belgische Offiziere und Kitchener beivohnten. Ritchener ertiattete ausbiüdrlichen Bericht über leine Eindriche von den Kriegsschauplätzen des Aegäischen Meetes und über seine Unterredung mit dem italienischen Generalstob. Ein end gültiger Entschluß wurde nicht aeschit, de Ritchener aubor seiner Kenterung einnebend dersichten will. Jammerbin gad Kitchener der Knicht Ausderund, das seines Erachtens die Korthauer des mazedonischen Unternehmens von farter Beteiltgung Ruhlands und Italiens abhängig sei.

(B. T. B.) London, 1. Degember. nd eriden geftern im Ansmartigen Amt,

(B. Z. B.) London, 1. Dezember. Kitchener ift in England angesommen. Um Donnerstag wird in seinem Beisein ein Ministerrat flattfinden.

Die Ginberufung ber Jahredflaffe 1917 bon ber frangofifden Rammer angenommen.

(29. 2. 9.) Baris, 1. Tezember. Der Gelegentwurf neidet auf London: Die Meldungen aus Salonift und Mowurde gestern in der Rammer beraten. Reigsminister

Gallieni erklätte, er befinde fich in dieser Irage in voll-ftändiger Ueberein klimmung mit Joffre, da es sich bei der Forderung nur um eine voransstadliche Mohnabme bandele. Es wischen alle Mohnabmen ergrif-fen, um die Estundbeit der jungen Leute zu ichonen. Durch Handlich im mite die Kannurer dem Gesebent-purfezie.

Die englischen Berlufte.

(B. T. B.) London, 30. Robember. Die gestrige Ber-luftlifte nennt 50 Offigiere und 1400 Ranu.

Der frangofifche Bericht.

(B. I. B.) Baris, 30. November. Amtlicher Bericht von gestern abend. Nördlich des Labyrinths haben wir durch einen lebbatten Angriss den Feind aus dem Trichter vertrieben, den er seit vorgestern im Besth datte. Die Berluste des Gegners sind merklich, die unselngen leicht.

Mus dem Often.

Der ruffifche Bericht.

Der russische Berickt.

(W. T. B.) Vetersburg, 30, Kovember. Ariegsbericht vom 29. November. In der Gegend von Riga nahm das Artilleriefener stellenweise an der Front Riga—Düna-burg feine Beränderung an. Kordweisich von Dünadurg bei Illurt umd dem Dorfe Kasimirfacti (5 Kilometer nördlich Illurt) eröfineten die Deutschen in der Racht zum 28. November ein bettlaes Artilleriefener gegen untere Echikvengrößen und griffen an. In unteren sonzentrischen Artillerie- und Gewehrleuer gingen die Deutschen in ihre Schübengrüßen zurich, wo sie unter dem Jeuer ihrer eigenen Beltreien zu leiden batten. Diese Tage bemußend, machten untere Truppen ihrerseits einen Gegenangriff, durch den der Feind and dem Gehöft Kasimirischt und von Kalden weltsich davon geworfen wurden. Teile unserer machten uniere Truppen ihrerieits einen Gegenangriff, durch den der Feind aus dem Gehöft Kaimirtickft und dem Baldden weltstid dowon geworfen wurden. Teile unferer Truppen drangen zu derielben Zeit in Allurt ein und befetsten die lüdliche Bortholt. Unter Ausnitzung des Erdiges besehrten wir die de ihen Rirch dosse Erdiges des fetzten wir die de ihen Rirch dosse Erdigen Selekten von deinen Teil der deutsche Erdigen Güben gräben einen Teil der deutsche Erdigen Selekten und einen Teil der deutsche Erdigen Gübengräben etwas füdlich davon. Der Kampf dauert unter Entwisslung eines bestigen beiderseitigen Keuers an. Auf dem Relt der Front von Dinnoburg bis in die Gegend des Pripiet ist nichts zu melden. Einderichtigen Keuers an. Auf dem Relt der Front von Dinnoburg die nie die Agend des Pripiet ist nichts zu melden. Einder den Einbruch in die deutsche einen alänzenden Erndt und zu der Andel zum Z. erreickften ise, ohne bewert zu werden, das Stabbauartier der Abenticken Kelerbeitissen im Gutsbaufe von Reiwel (W. Kilometr und nahmen am ei Generale, darunter den Divisionskommanden, der Chisiere und einen Arat gefangen nied werden der Arabit Verlieren einer deutschen Stiffsabteilung von Geraniege her (4 Kilometer wob einen Arat gefangen in werden zur der kannlichtsverlicht betrugen eine Anablt Bertwundeter und zwei Zote, darunter Schligere verwundet, einer tot. Die Chisiere und Soldaten westellern in Tapferfeit und Kilischeifuld. Auf dem linten Sturuter werde der Keind bei Koglinge und Garatroriff gegunngen, sich nacht der Koglingen und Garatroriff gegunngen, sich der Gegen der Koglingen und Garatroriff gegunngen, sich der Gegen der Koglingen und Garatroriff gegunngen, sich auch der Koglingen und Garatroriff gegunngen, sich auch der Abeten auch Garatroriff gegunner. wurde der Feind bei Koglinge und Cgartorolf gegwungen, fich nach Beften gurudgugieben. — An der Kantafusfront feine Meranderung.

Ballan-Kriegsichauplaß.

Bor Monaftir.

Rann ber serbischen Armee find auf zwei bulgarische Divisionen gestohen. Ein erbitterter Rampf entsann fich. Die Serben baben nicht standhalten können und sind aurüdgegangen. Rach diesem Ansgang des Rampfes haben der ruflische und der französische Serbisul und alle Berwundeten Monaftir verlassen, sie sind nach Salonisti abgesohren. Monastir verlassen, sie sind nach von den Serben geräumt.

Die Loge in Gubmagebonien.

Die Loge in Südmagedenien.
(B. A. B.) Sefia, 30. Revember. Amtlicher Bericht vom 28. Rosember. In der Richtung auf Brigrend der feigen umfere Armpen rottles die Serben, welche fich in arober Unerdumg gegen. Monten eine gro unterkleiben Auf der Armben Erfeldeins-Brigrend liegen allentbalben Ausgehöhre und Ariendsmaterial. Auf beiden Seiten der Strade fieht man golfreide von Verrebungen. Wir entbedfen in der Ungebung des Zorfes Zudarffa eine erhöhren Monten Gruntling foxie andreide Seichübe, den den der weden in der ingebang Menition sowie gablreiche Beschüle, von denen liche Menge Mienition sowie gablreiche Beschüle, von denen nur noch die Lubetten und Acken übrig waren. Weiter fühlich fanden wer die Arführmer des Pontonmaterials einer iildich fanden wer die Trilumer des Vontoumateriols einer Vientersompognie. Das alles baveilt, dah die Reite der leebilden Armee mur noch umbertrende Malien find. In Laufe diedes Zoges machien tvir 2200 Gefangene und erdeutseten 16 Gefäuße und 22 Munitionswagen. – Auf der füllichen Front erknicklich führ der Arbeiter und 2000 Meinagene und erdeutseten 16 Gefäuße und 22 Munitionswagen. – Auf der füllichen Front erknicklich führ der Armspen deletten au 20, d. Mis die Stad Alcheve. Lente nahmen wir die Stadt Arufevo in Beitz. Die Serben operieren nummehr in diese Gegend nur noch als lieiwe vereinzelte Abellungen. Unfere Truppen, die längs der oberen Cerna operieren, iberlätzische diesen King und des mäckigten sich der Prijden und Strafzen, die nach Bitolia Trugwen fich auf die des Cernatales bedörünft baben. Die englich-franzöllichen Trupben daden nicht nur um f ein en ein zie en Schrift bord rin gen können lider die Stellungen, die ile aur Zeit der Anfunft unierer Truppen beiegt bielten, londern lie wurden logar um einige Rilometer binter diese Stillungen zur üld gedrängt. Alle ihre Berlucke, nordweltlich der Gerna vorzugeden, blieden erfolgtod. Deute befindet fich fein einziger Serbe oder Franzose auf dem linten Uter der Cerna. Die Brücken den Bulkes bis zur Wilndung in den Worden wurden von den ferbilden und franzöflichen Aruppen auf ührem Rückzugeserflärt. serftört.

Bu ben Rampfen bei Roffoba.

(T. U.) Sofia, 30, Robember. Die mebr als 10 Tage bauernde Schlacht bei Roffovo-Polje bat mmmehr zu einer Sourcins Suning dei Kolpsodogis der nimmert au einer bollffändigen bei kiederlage der aum Kaupf gespungenen serdischen Truppen geführt. Die Kömpfe batten fellenweise einem äufrerst erbitrerten Charafter. Sie todeten am beftigsten füdlich Britatina und östlich Erivolok und des Lebflusses. Einzelwen Susaariiden Kolonnen gelang es wiederholt, dis Priidelina zu gelangen und nach einem Austreg suchende serbiide Kolonnen abzuschneiden, wodurch Austreg inchende ferbilde Kolonnen abzulchneiden, wodurch In mat sie ein von eine Arzain, Aunition und son-frigem Kriegsmaterial erbeutet wurden. Doch immer wieder sammelten sich die Serben, mit sähelter Ausdauer über säwindenden Kräfte zu befrigen Amerisch sinderen, unter deren Schup donn einselne serbilde Arupps lindsen domnten. Bergangenen Freitige und Sonnadend erreichen die Kinnele üben diebenunft. Sonntag waren die busgarischen Arneven bereits undestrittene Geren der die dilgarichen Arinten bereits indeliritene geren der bei ditig fien Eingänge von Prischtina. Trojedem baben sie noch mit an einzelnen Stellen eingenisteter jerdicker Infanterie Kömple zu besteben. Der von Korben aus sich innner stärfer sübliver mockende Deud der Deutschen berert den aursichtlieben Reiten der Beitel die Rischen Beiten bei gestellt gestellt bei Beiten Beiten Beiten Beiten bei gestellt get gestellt gestellt gestellt gestellt gestellt gestellt gestellt machte Beitte ist iderenis groß. Bom Train und der Artillerie vermocken die Serben nur wenig zu retten. Die 3 ob 1 der gemachten Gefangenen ioll dis dur Stund 20000 betragen, Die in voller Auflösing befindlichen Kümmerlichen Belte der ferbilchen Trupben werden auf der Strohe Dickafoda-Tyde einergilch verfolgt. Die Berluite der Serben an Toten und Bermunde bei sollen die Zifter der die gemochten Gefangenen nech ihersteigen. Die jerbilche Regierung befindet sich noch in Stuart.

Ruffifde Rriegeidiffe bor ber bulgarifden Rufte.

Bufareit, 30. Rovember. (Agence Gavas.) Rach einer Weldung bes Univerluf freugt ein ruffifches Ge-fch mader von fünfgebn Einheiten vor der buf-garifchen Rufte.

Berteibigung Albaniens gegen bie Bentralmachte.

(B. X. B.) Mailand, 1. Togenfer. Sauf Sectol fall in Ifutari eine Zufammenkunft milden Ro-nig Beter, König Nifita und Eijad Balda kovie einigen Führern der Walissoren hatt-finden. Es foll über Berteidigungsmaßnahnahmen gegen einen etwaigen deutschen Angriff beraben werden.

England befest weisere griedifde Infeln.

Bien, 30. Robember. Bie über Rotterbam berichtet wirb, foll die englifde Regierung Befehl ge-

weben hoben gur Befet ung meiterer griechtichet Infeln für bie im Biliden Mittelmeer fongentrierte Ariensflotte.

Der nicht befriedigte Bierverband.

Rotterban, 30. Nobenister. Eine Rode des Renteriden Bureaus dieint au beltätigen, des des Annwort Eriadru-lands auf die zweite Kote des Vierverdandes nicht zu dessen Befriedigung ausgefollen ift. Das genannte Bureau, das über den Indact der Kote noch nichts mitzuteilen weiß, fagt nur gang freinlant, es schiene, als ob sie den Weg au einem Vergleich anbahnen twerde.

Gin amerifanifcher Gefdaftetrager für Gerbien.

Ein auchtentider Gelagtstrager fur Errout.
Baris, 30, Robember. Die Regierung der Bereinigten Staaten bat den erften Gelandischaftsfefrecht der Bereinigten Staaten in Baris, Lerilland, jum Gefchaftstrager bei der ierdischen Regierung ernannt. Die Bereinigten Staaten batten bis just keinen Bertreter in Berbien, der Gefandte in Bufarest war gleichgeitig in Gerbien und Busgarien alfreditiert. Diese Berbildund der g in Baibington wird unter den beutigen Berbalt niffen als von großer Bedeuting angefebe

Don den fürfijden Kriegsichauplaken.

Der türfifche Bericht.

Der inringe Berigt.

(IR. Z. B.) Konflantinspel, 1. Dezember. Das Haupt-quartier teilt mit: In der kauf alischen Front nichts twelentliches. Rur einzelne Erkundungskampte.

Under Dardanellenfront Krillerie.

Haber Dardanellenfront Krillerie.

Haber Dardanellenfront Krillerie.

Haber Dardanellenfront Millerie.

Haber brechung. Sonft nichts weies.

Der Krieg mit 3talien.

Der italienifche Bericht.

Der italienische Bericht.
(B. T. B.) Rom, 30. November. Amtlicher Geresbericht von geltern. Im Pod matale (Nieuz) griff eine unferer Abseilungen ein kleines feinlichke Bedestlammanret weilich von der Warognubrücke Geleitzumpanret weilich von der Warognubrücke ihre Abseilungen von Schiederschal an und zestleiten es. In der Gegend des Arn erneuerten unfere Trieden gestern ihre Angriffe auf den stellen Absängen des Wrall und des Jodil. Rach erhötterten Kommt mit meckelndem Erfolg blieden flacke seindliche Berickungungen in unferem Bestig. Ein wohlassieltes Feuer unferer Artiflerie zerftörte der stelleilige Wachdinengewehre. Auf den Hohen von der bweit lich von Görs hat der Gegenaugriffe, konnte an einigen Bunfren in unfere Gegenaugriffe, konnte an einigen Bunfren in unfere Gegenaugriffe, konnte an einigen Bunfren in unfere Krige Gegenaugriffe, konnte an einigen Vanfren in unfere Krige Gegenaugriffe, konnte an einigen Vanfren in unfere Krige bei wieder under Kriftige Angriffstätigfeit längs der Nordbänge des Wonte San Wichtel und gegen Nan Warting. Wir er der wit eine reitige üngeristeitigfeit längs der Nordöding des Monte San Nickele und gegen Man Martino. Wir eroberten einige Schützen Ann machten wir twidtend des Toges 702 Gefangen.
darinter 16 Offiziere, und erkeuteten drei Waschinengewehre und biel anderes Kriegsmoterial.

Politifebe Bundfeban.

Raftringen, 1. Degember.

Der Senforentonbent bes Neichetags entickted am Dienstag über die Behandlung der Borlagen für den Neichestag. Er decklos, die Geleickesvorlage über die Altensente sowie die Borlage über die vordereitenden Mahnadmen zur Beitenerung der Kriegsgewinne auf die Dienstagslagesordnung zu seinen, damit die Borlagen dann an die Rudgetendeum zur seinen den Berdage zu über die Aliegsbache dem Kriegsbach der Allenderung den Meichstag eine Borlage zu über die Kriegsbachde der Kriegsbach der Kriegsbach der Striegsbach der Albeichberung des Geleges über die Unterfrühung der Fomilien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888. Februar 1888. der der Meiche der Meiche der Verleitendeum eingegangen; dazu sommt noch eine Interpolation der lozialdbamecfratischen Fraction über die Friedensfrage. Sie lautet: "Al der der Reichkonnge bereit, Muhumft den unter Liebt unter Liebt unter der Albeinstag. fozioldemokratischen Fraktion über die Friedenskrage. Sie santet: "Ab der Hert Reickklanaler bereit, Ausbunft dariber zu ochen, unter welchen Bodingungen er geneigt ist, in Briddensberchondlungen einzutreden?" Die Intervellation wird dem Abgeordnaten Schiedenum begründet. Der Abgeordnate Londberg wurde zum Kehrer für die Diskulion bekinnnt. Eine besondere Kommission ist für die gelanten Berlagen nicht gewinschap mit den Fragen steden, die im Jukanumendung mit den Fragen steden, die in der Audgestammission zu verhandeln sind. Weiter wurde bestimmt, die mar Dienstag eine Alenarstigung stattsindet. daß dann die Budgestommission arbeite und die näcksie Elenarstigung am B. Dezember abgedolten urfo.

Aus dem löcksischen Lendsges In der Benneten Gemeine Man dem Liebsischen Lendsschlang und B. Dezember abgedolten urfo.

Aus bem fachfischen Landinge. In ber Sweiten Rammer begann am 30. November bie auf brei Tage berochnete Etatsberatung. Bor Eintritt in die Tagesordnung gab die fosialbemofratifde Graftion folgende Erflorung ab

gialdemokratische Praktion folgende Erklörung ab:

"ni lebter Zeit kind miederbolt Anordnungen der Kenierung

zu unstern Kenninis geremmen, durch die die freie Berickerkiottung über die Berhandlungen der Andrages bestämtten

und unter Unstädmen underbeickt wied. Das Koch der Verfle,
über die Berhandlungen der Boriemente frei zu dericken, ist
einzeitell. Die Berhandlungen des Kondhages find lauf § 135
der Berkandlungen der Boriemente frei zu dericken, ist
einzeitell. Die Berkandlungen des Kondhages find lauf § 135
der Berkallungen der Boriemente frei zu derfacht, ind
die Freiheit der Bereickerkattung über feine Berbandlungen iht
aufgebem genführer durch § 12 des Andragsten Gerabstungen ihn
aufgebem genführer derfach der der der der der der

derfeh und bereickungen der

derfeh und bereickungen der

derfeh und bereickungen der

derfeh und bereickungen der

derfeh und bereickung der feinzelisten Chandlungerichte;
in berleiten im besonderen auch die Keche des Lendsaa, fein

Quiterfie an eine ungefändierte Verfachterlaufung über feine

Berbandlungen. Die Sasindemokratische Araftion mach des

dass der verteilten und die Ansechungen der Keglerung aufmenken und legt überefeits ichnie Berndenung gegen

der ein.

Der Prösibent etklörte, sich wegen der Sache mit der Regierung ind Einvernehmen sehen au wollen. Zamit war die Erklörung verkläufig erledigt. — Bor Eintritt in die Togesordnung verlangte die spälalbemofratische Fraktien terner, daß ihre deiben Anträge wegen Kriegkliriorge und Erwerdsblofenfürsorge, die gegen ihren Billen auf die Togesordnung geseht wurden, abgeseigt werden. Die Freisinnigen erklärten sich einwerkanden mit dem Berkollag, wöhrend die Konservativen und Katienalliberalen dagen sich erklärten. Der jegälaldemofratische Antrag wurde schrieblig gegen die Einmen der Sasialdemofratien und Kreisinnigen abgesehnt. Deraufhin dat die sosialdemofratien and Kreisinnigen abgesehnt. Deraufhin dat die sosialdemofratien ger Kedner undeschiet zu lasten.

Roch ein Reber. Der fortidrittliche Reichstagsabgeordnete Dr. Bendorff ist von seinen im Bunde der Lar wirte organisserten Berufsgenossen in Acht und Bann klärt worden, weil er öffentlich augestanden hat, daß es t

witte organiserten Berufsgenossen im Bunde der Londflört worden, weil er öffentlich gugestanden hat, daß est dem Landschaft gut geht. Schon meldet sich aber ein neuer Keher in der Berson des nationallideralen Gutsbesigers Lauibtalls, dem Gegenfandbotalen des Herrn d. Sende-brand auf Mein-Lichunfanne. Berr Zeinistsbalf, der eine Menge Entschulbsgungen für die unsureichenden Massach men der Regierung dat, sogt im Deutschaft Aussichtigen men der Regierung dat, sogt im Deutschaft Aussichtigen ihn icht ders weifelt. Mie feilimmitten sicht es noch um den seinen Andertit, der im Berditnis zu seiner Fläche viel Ried dass, der ariner im Berditnis zu seiner Fläche viel Riede des geringer im Berditnis zu sie der Verhältnissen des Artieges zu selben. Gewis innd der Verlageren Terhältnissen des Krieges zu selben. Gewis innd der Kochleren Erchältnissen des Krieges zu selben. Gewis innd der Kochleren Erchältnissen des Krieges zu selben. Gewis innd der Kochleren in Ker
keite der met welche auf debere kantolispreise gerechtet, die den Aussach der konnen der Laufschaft zu des die deutschaften Tegesgungskessen werden inwerden zu die ist gede etz, und mehr konn man nicht verleugen. Die allein Zochverstandigen der Leutschen Tagekal-tung werden der

mehr tonn man migt verlaugen. Die allein Zogedseltung iberben bem Berrn Comibthals nun bermutlich umgebend beitätigen, dog er von der Landwirtschaft nichts bertiebt. Dies Methode hat den Borgug, beanem zu fein, übergeugend aber ift fie nicht.

Cefterreid: Hugarn.

Ministerweckiel. B. T. B. melbet aus Bien: Die Wiener Zeitung veröffentlicht ein faiterliche Sandickressen, durch vod der Kaiter dem Vinister des Jameen Baron dem Sein old. dem Kandelsminister des Jameen Baron dem Sein old. dem Kandelsminister von Schufter und dem Jinangminister Baron von Engel die ersteten Entlost ung vom Ante unter dem Vorschafte der Wiedertrimendung im Dient in Ginoden gatalist. den Wisikertrimendung im Dient in Ginoden gatalist. den Wisikertrimendung im Dient in Ginoden gatalist. den Wisikertrieben deren Vernelden der Vernelder Von Berührerufand deren von Schuffler fatstat den Preiberristand verleibt. Gleichgritig ernennt der Auster den Pröfesten der Schuffler abstat und den Volleren und den Verleibt. Gleichgritig ernennt der Auster den Pröfesten der Schuffler und Mohrt auf der Vollererichtigen Verleibt. Gleichgritigter kum Minister des Joneen, den Gonverneur des Volftparkolfenanztes Altier von Roch aum Finangminister und den Diesfter der Celetrerichtigen Arechtausfankt von Spitzmüller zum Hinduspflichen ver Spitzminister. Sandeleminifter

Cofales.

Rufrringen, 1. Dezember, Baftpflicht bes Danabefigers.

Die Goltboibesiberin Frau E. Rotte in Wilhelm.)
Die Goltboibesiberin Frau E. Rotte in Wilhelm.
Da ven machte am 22. Desember 1910 bei dem Hausbesiher
Die Gehannes daselbst zwischen 4 und 5 Uhr nachwittags einen Besuch und erstitt dabei einen Unfall, indem sie dei dem Berlassen des Hausbes auf der Treupe stürzte und einen dor-pelten Armbruch dabontrug. Sie datte, um bom 1. Stod nach dem Hontsstudie zgesangen den zweipen Moskantie.
Tie sie an den zwischen den Berlassen der die batte. Als sie an den zwischen den Derden Treppenteilen be-findlichen Mosta gesannat wort, wollte sie den Rusk auf die hatte. Als sie an den zwischen den beiden Treppenteilen befindlichen Absau gelangt war, wollte sie dem Juß auf die
simmele und einge Wendeltreppe sehen und noch dem Gelämder greifen. Sie griff sehl, stolperte und klützte die
Treppe berunter. Der obere Teil der Treppe war die
udem Treppenabsat von einer direct an der Ausgangstür
des ersten Stockwerfs hängenden Betroleumlaume erleuchtet,
der untere Teil durch dos Licht, welches aus dem Oberlicht
einer Ladentür im Hausflur kam. Sie strengte gegen den
Horische Dode in seinem Kaufe einen Berkeft für jederman eröffnet und deskalb die Berpflichtung gedoht, für sicheren
Ju- und Abgang, namentlich für genügende Beseudtung an
forgen. Das Londgericht Aurich erfannte den Antpruch de Au- und Abgang, namentlich für genügende Beleucktung au forgen. Das Landgericht Aurich erkannte den Anfpruch de Klägerin zu einem Drittel dem Erunde nach für berecktigt an, wieß sie mit zwei Tritteln wegen eigenen Berichaldens ab. Das Schrlandsbegericht Celle dogegen erförte in seinem Urteil vom 30, Juni 1915 den Anspruch der Klägerin in do II em U m fan ge sir berecktigt an umd zwar mit folgender Begrindung:

"Der Klägerin steit auf Grund des S S23 I BBB. (sobrissies Berietung von Leben und Gelundheit) Schadensersch zu. Die Anlage der Trephe versitieß zwar nicht gegen eine Ortspolizeivorlährift, oder sie wor so unzwechnösig, daß sie für den Klägeisorlährift, oder sie wor so unzwechnösig, daß sie

Der befragte Sausbesiter legte gegen dieses Utteil Revision beim Beich gericht ein, die jedoch fett vom 6. Bibilfenat des bischien Gerichtsboffs als umbegründet gu-rüdgewiesen wurde, do ein Nechtsiertum des Borderrichters nicht zu erfennen fei. (Aftenzeichen VI. 315/15.)

Stobtratefitung. Mm Freitog ben 3, Dezember, noch Siebtratefisung. Am Breitog den 3. Degember, nachmittags 4 Uhr, findet im Rathause an der Wisselmschabener
Straße (Sieungssaal) eine Sieung des Magistrats und des
Gesamtstadtrates statt. Zagebordnung:

1. Erwerd eines Grundflüss sier die Bluttrodnungsanlage von der Bremen-Banter Landgesellichaft;

2. Kanasisation am Schlocktof. Aufnahme einer Anleibe bis zur 7000 Mart;

3. Banverbot für das Grundflüst Artifel 1628 an der
Bortifisationsstraße;

4. Bertsfeidenes.

4. Beridiebenes.

Lumpenbeidelagnahme. Eine Befonstmadung ist er-ichienen, die sich mit der Beschlagnabme. Beräuferung und Berarbeitung von wollenen und haltevollenen Wirf- und Strickvorrentumpen und von wollenen und halten. Bereinseitung den looiteien und harvoorteil voorfellenen Striedbarentumpen und von voolseven und haldwollenen Abfällen der Wirf- und Striedvarenberkellung befoht. Rach dieser Bekanntmachung sind alle vollenen und hald-vollenen Lumpen und Köfälle in jeder Wifchung und Farde-beichtagnahut, die im Besth von Berlonen ind, die sich mit vejatiognodint, die im Bestig von Ersonen sind, die sich mit dem Handel oder der Bestwendung von wollenen und halbeitvollenen Lumpen und Klässen gewerdsmäßig befossen. Der Bersons der beschlagnodinten Lumpen und Absälle deibt uber tweiter zusäsig au deeres oder Martinsporden. Alle ein berartiger ersoniber Bersons ist die mittelbare ober mittelbare Beräuserung an bestimmte Sortierbetriebe anzusehen die von der Kriegswollsdarf-Afriengeschlächt in

Berlin mit dem Anlauf für die Zwede der Zeeres- und Marineverwoldung beauftragt find, und deren Liste von der Ariegs-Kolstoft-Arieilung des Braufischen Ariegsministeriums verö "entlicht wird und und von dert angehondert werden fann. Ohne Rückfack auch Derschaftlende ind der Zeiteren von Aumven erlaubt und durchauß erwinischt. Lumpen und Mößlie, die vor Infrastireten der Besandagung bereits gewosst woren, diese werden der verbeinischt. Ebense ist die Berwendung und Berarbeitung zur Gestellung lolcher Ganz, und Holbergeugnisse alleige, deren Ansertigung unmittellen von dem Perspisioen Ariegsministerium, dem Reichs-Warine-Ant, dem Bescheidungs-Deschaftungsdant, durch Bermittelung der Kriegsbungs-Beschaftungsdant, durch Bermittelung der Kriegsbungs-Veschassfungsdant, durch Bermittelung der Kriegs-Volledung-Artiengesellschaft der des Verlegs-Garn und dungs-Beschaftungsont, durch Bermittelung der Kriegs-tvollbedarf-Aftiengesellichaft oder des Kriegs-Garn- und Tuch-Berbandes in Berlin veranlost ist.

Breisprufungefommiffion. In einer geftern abge-haltenen gemeinichoftlichen Sigung der Breisprufungs-fommiffionen von Bilbelmeb.wen und Ruftringen, die in Bufunft ieden Dienstag leciffinden foll, wurden über Böckfyrertle für Schweinesseischlicht und Fleisessern, sowie Bild Beicklüsse gescht, die schwe nichten Argen, nochdem die Magistrate der beiden Städte zugestimmt

weeder erbodt ist, bestoloften burde. Man war der Anfickt, daß die lehte Erböhung wirder wegfallen milfe. Kartoffelverfoni. Das Kriegsversorgungsomt löht om Donnerstog vermitteg um 9 Uhr auf dem Bahnbof Wis-belmsbauen drei Ladungen etwas bejchödigter Kartoffeln perfoufen.

Das Reichegericht und bie Berordnung über bas Berbut Des Acidegering ind die Sereronung noet on Setole bes Aufangering ind dem Nicheumarkt. (Nachr. verb.) Der Gestungsfommandent gu Wilhelm in über Rüfter ein gen hat im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeredent, daß auf dem Bochenmarkt nur Seldswerbrunder einfaufen dürfen. Berfäuse an Wiederberfäuser sind verbeten. Aus verüberden nach ge ab des Belogerungsgestundsgesehrt der Einderschaft der Einfalle eine Einfalle eine State der Einfalle eine Einfalle eine State der Einfalle eine Einfalle eine State der Einfalle eine State der Einfalle eine State der Einfalle eine Einfalle eine State der Einfalle eine Einfalle eine State der Einfalle eine State der Einfalle eine Einfalle einfalle eine Einfalle eine Einfalle einfalle eine Einfalle ein Einfalle einfalle eine Einfalle einfal Cage der Uebertretung diese Berbotes bat das Landgericht Aurich am 19. August 1915 die Gemissekändlerin Witt und den Görtner Sellmers freigesprochen. Die Witt hatte bei den Bartere Sellners freigelprochen. Die Bitt hotte bei Hellmers eine Lieferung Nadieschen bettellt und diese dann bei fim auf dem Bochennarft abgeholt, wo der Gärtner einen Bersoufsstand inne batte. Die Rodieskone batte er ont dem Marft nicht aum Bersoufsstand inne batte. Die Rodieskone batte er ont dem Marft nicht aum Bersoufe, sondern eigens sitt die Ablieferung an die Bitt mitgebrockt. Die Strossonwer er-

blidte bierin feinen nad ber Marftordnung verbotewibrigen Berfauf von Sändler zu Sändler, weil hier nur die erlaubte Erfüllung eines ichen früher abgeichlossenen Kausvertragel vorliege. Gegen die Freisprechung legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, weil gweds Berhütung von Umgebungen des Berbotes jeder Beliupschfel von Waren gwidgen Händ-lern auf dem Wochenmarkte verboten sei, ohne Rücklicht auf den Zeitvunft des Kaufobicklunkes. Das Keidsgerich trat den Zeitpunft des Kaufröschlusses. Das Neicksgericht trat dieser Auffassung dei, hob die Freisprechung auf und verwies die Soche an die Borinstanz gurück. (Aftenzeichen 3 D. 748/15.)

Bolfstheater. (Bureau.) Alle Freunde eines guten deutsichen Belfsteildes nit Gefang machen bir nochmals auf die Erstautsübrung Zwei M ab den vom Ballet, die beute Wittwoch factischet, aufmerfam. Biederbolungen find bis einichlieglich Conntag ben 5. Dezember vorgefeben.

Obenburg. Die Algem, Ortsfrankenkafte Der Stadt bielt eine ordentliche Ausschubitung am Montag den 29. d. M. in der Union ob. Anwelend waren 7 Vertreter der Arbeitgeber und 15 Vertreter der Arbeitgeber und 15 Vertreter der Berlicherten. In der Union ob. Anwelend waren 7 Vertreter der Arbeitgeber und 15 Vertreter der Berlicherten. In der Arbeitgebern Dr. Lügel, von den Verlichen des Wordfolges für das Geichäteigder 1916. Die Einnadme wird veranfolgage für das Geichäteigder 1916. Die Einnadme wird veranfolgage für das Geichäteigder 1916. Die Einnadme wird veranfolgage für das Geichäteigder 1916. Die Einnadme vird veranfolgage für das Geichäteigder 1916. Die Ginnadme des Veranfolgages für das Geichäteigder 1916. Die Tindererfauf aus 1915 von 20 000 Warf, der in der Einnahmepolition enthalten ilt. Dem Referrechands follen nach dem Boranfolga 30 000 Warf auf Zuführung fommen. — Unter Verschiedenem wurde beautragt, den Verstand zu ermächtigen, den verbeirarteten Kollenboomten, welche auf Fabre eingezogen sind, nach monatlischen Beschilts weisern der Verschieden. Beiter wurde beantragt, den Kassenduren. au gablen. Beiter wurde boontragt, den Kollenbeauten, welchen die Unterhaltung einer Familie obliegt, nach den Beschlüssen des Landtages in gleicher Weise eine Teuerungs-

Brieffaften.

3. 21. In der gesanden Form nicht ju veröffentlichen Werden fiber, mas fich machen lagt. In der Cache felbit ftimmer wir mit Ihnen überein,

Quittung.

Dar ben Bilfeverein Raftringen gingen bei uns ein: 25 Bl. von 3. 6. 3.

Arbeiter, agitiert für Eure Beitung!

Berantwortlicher Redafteur: Osfar bunlid. - Berlag von Baul Dug. - Motationsbrud von Baul Sug & Co. in

hierzu zwei Beilagen und bas Unterhaltungsblatt.

98. W. IV. 145/10. 15. R. M. M.

Vefanntmachung

betreffend Beichlagnahme, Berängerung und Berarbeitung von wollenen und halbwollenen Wirf- und Strichwarenlumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strickwarenherftellung.

Bon ber Befanntmadung betroffene Berfonen.

troffen, welche fich gemerbonobig mit bem Ein- und Ber-tauf ober ber sonstigen Berwendung und Berarbeitung von Birt- und Strieflumpen (§ 2) besoffen (also nicht 5. B.

Beidlagnahme. Mile in § 2 bezeichneten Gegenftanbe werben biermit

lagnahmt. Trop der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen

Bon diefer Befanntmachung werden alle Berfonen be-

Rachstebende Befanntmochung wird auf Erfuchen bes Röniglichen Ariegsministeriums auf Grund ber Befaut-machung über die Sicheifestung von Ariegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesehhl. S. 357) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 6 dieser Besanntmachung mit Strafe bedrobt find".

§ 1. Infrafftreten.

Die Anordnungen biefer Befanntmachung treten mit Beginn bes 1. Dezember 1915 ir Rraft.

Bon ber Befannmadung betroffene Gegenftanbe.

Bon dieser Befannmadung werden betroffen: alle gestridten, gewirften, gehöfelten und trifotartigen wollenen und halbwollenen Lumpen und Mofalle, fortiert und unjortiert, auch mit Seide untermitigt, in weißer und in allen anderen Farben, insbesondere 1. wollene und balbwollene Strümpfe

mollene und haldwollene Strumpe und honftige gestricke und gewirfte Sachen,
 wollene und bolbwollene Arikotfrümple und Trifotogen,
 wollene und haldwollene Schals

und Bevbirs, neue Gabrifationsabfalle der unter Biffer 1-3 genannten Gattungen,

im nochite-Stridlum. pengenannt

benben fura

eriandt und erwünscht. Treb der Beschlagnahme find ferner alle Beränderungen und Berfügungen zulöffig, die mit Zustimmung der Kriegs-Kohftoff-Abteilung, Settion W. IV., des Königlich Kreußi-ichen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlängerte Debe-mannstraße 11, erfolgen. Beranberungeerlaubnie.

Trot ber Beidiagnahme ift die Beräugerung der in § 2 eichneten Gegenstände gu Beeres- ober Marinegweden erlaubt.

erlaubt.

Als Beräuserung zu Keres- oder Marinamaeden gilt mur die unmittelbare oder mittelbare Beräuserung an solche Sertierbetriebe, welche von der Arieaswollbedarf-Afriengelellichaft in Berlin mit dem Antauf der in § 2 beseichneten Gegenstände für die Zweck des Zeeres- oder Marinebedarfs beauftragt find.
Die Arieas-Nobler-Abteilung des Königlich Freuhischen Arieasministeriums mird eine Liste der don der Arieasmollbedarf-Aftiengelellichaft in Berlin deauftracten Gertierbetriede veröffentlichen. Dies Lite auch der der Ariegs-Roblioff-Abteilung, Settion W. IV., des Königlich Breuhischen Ariegsministeriums erhältlich.

Bermenbungeerlaubnis,

Trot der Beschlagnahme ift die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegentlände erlaubt, sofern diese vor Infrastitreten dieser Bekanntmachung bereits gewolft waren.

Infraittreten dieser Bekanntmachung bereits gewolft woren.
Erlaubt ist serner das Wischen, Neihen, Hörben und Karboniseren sowie jede andere Art der Bervoendung und Berarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Sertellung solcher Ganz- und Lalberaugmille, deren Ansertigung unmittelbar von dem Königlich Preuhilden Kriegsministerium, dem Reichs-Marineaunt, dem Besteldungsamt der durch Bermittlung der Kriegskoßbedarf-Assiengesellischaft in Berlin oder des Kriegs-Garnund Luchperbandes E. B. in Berlin ausbrücklich veranscht ist. loft ift.

Freigabeantrage und Anfragen.

Für Freigaben in die Kriege-Bohftoff-Abteilung, Settion W. IV., des Königlich Breuhischen Ariegsministeriums in Berlin ausköliehlich auftändig.
Amfrogen und Anträge find mit der Aufschrift "Wirftend Stridlumben" an die Kriege-Kohftoff-Abteilung, Settion W. IV., Berlin SW 48, Berlängerte Bedemannstraße Rr. 11, zu richten.

Musführungebefrimmungen.

Die Rriegs-Robftoff-Abteilung des Röniglich Breugi-ichen Kriegsministeriums ift berechtigt, Ausführungsbestim-murgen zu dieser Bekanntmachung zu erfassen.

"Ibelmsbaben, ben 1. Degember 1915.

e feftungetommandant.

*) Mit Gelängnis bis zu einem Jahr ober mit Gelbstrafe bis zu zekntausend Wark wird, solern nicht nach allgemeinen Strofzeschen böhrer Strofen berwirft sind, bestraft: 1. wer unbefugt einen bestidigangdmen Gegenstand betseite-schaft, beste den anderes Verdügerungs- ober Erwerds-geschaft wer ihn abschließt: 2. wer der Verpflichtung, die befonderungs- ober Erwerds-geschaft wer ihn abschließt: 2. wer der Verpflichtung, die befondert, zuwiderbandelt; 3. wer den ertassen und pfliegilch zu behandelt, zuwiderbandelt; 4. wer den ertassen und pfliegilch zu behandelt, zuwiderbandelt;



Mb 1. Dezember: Galliviel

Bauern-Theater 20 Oberbauern 20

Spielplan vom 1. bis 15. Dezember 1915:

Rittwoch, 1. Dez.: Der Brohit-bauer von Tegernier. Bolts-ind mit Gejang und Zang in 4 Mien von Hartt Nithin-onnerstag, 2. Dezbr.: Der Brognbauer von Tegernie-Bolfsitäd mit Gejang und Tang in 4 Atten von Hartl Mittus.

reitag, 3. Deg.: Der Progn bauer von Tegernfee. Bolle ftud mit Gelang und Tang it 4 Aften von Sarti Milias

nabend, 4. Tegbr.; In der immerfrichn. Bolle mi fang und Tang in 4 After in Benno Rauchenegge d Conrad Treber.

und Conrad Treber.
2011.10g, b. Dezbr.: Nachmittege Boriteilung: In ber Sommerfricht. Esile mit Gefang und Tanz in 4 Artten von Beino Rauchenzeger und Conrad Dreber. ten von Beine Kauchenager und Gentad Deeher.

Bbend-Boricklung: In der
Gemmefrichten Bosse
Gemmefrichten Beine Bosse
Gemmefrichten Beite Bosse
Gemmefrichten Bosse
Gemmefrichten
Gemmefrichten Bosse
Gemmefrichten
Gemmefrichten George
Gemmefrichten Bosse
Gemmefrichten Bosse
Gemmefrichten
Ge

onnabend, 11. Tegember, Der Georgie. Boltsjeud mit Gejang und Tang in 4 Aften von Satt

Nittus.
nntag, 12. Dezember, Rad,
nittaga-Borftellung, Dei
grognbauer von Tegernfegolfsftid mit Gesang und
Lanz in 4 Alten von hart
Nitsus.

Singus. Brohnbauer von Tegern Bell-lithd mit Gejang in Zang in 4 Aften von Sa Pittus.

Bittus.

2 Andrie Germber, Dorfgefindt. Landich faigrisches
Spiel mit Gefang und Tang
in 3 Mien von 6. Vortuge ienling, id. Dezember, Dorfgefindt. Landich-latrifiches
Spiel mit Geinng und Tang
in 3 Niten von 8. Werner

int withet bon C. berteit bittwoch, 16. Dezember, Dei Meineibbauer. Bolloftus mit Gelang in 7 Aufgigen von Lubwig Angengraber.

Die Rachmittings-Bor-llungen beginnen um 4 Mbr Mbend-Borftellungen um 8 Hbt.

Die Theaterfaffe geöffnet von vormittag I lihe und von 4 lihe a

Beben Breitag : Richtraucher - Abend!

Connenierte !

Bfund 28 95. 5250 Wenzels Seifenéesdiätte

R. Winter Farberei und dem. Wasdanslalt, Rüstringen, Peterstr. 59.

Fir nene

te, Glanell- und Leinenabfalle fe auch für alte Lumpen und if Reboredufe soble babe Mente

H. Baumann, Rüstringen II Ginigungeftr. 39, Zel. 938.

Volksküchen, Rüstringen Rellumftrate u. Himenfirate.

Spreebzeit:

ittage pen 8 bis 10 libr, sittage pen 5 bis 71/2 libr,

Fr. Janssen Ruftringen, Beterfir. 58, I. Fernfprecher 686. [7085



Bekanntmachung.

Zur Erinnerung an die Kriegszeit

ti in Rüstringen ein Denkmal, der "Rüstringer Friese", aufgestellt, das zu Gunsten der Rüstringer Kriegshilfe durch Nagelung vollendet werden soll. Nagel sind in der Preislage von 0.50 Mk. bis 1000.00 Mk. beim Denkmal, Wilhelmshav. Strasse,

1000.00 Mk. beim Denkmal, Wilhelmshav, Strasse, Ecke Mitscherlichstrasse, zu haben.

Rarten, die zur Nagelung berechtigen, werden von den Sammlern und Sammlerinnen des Hilfsvereins, in Wirtschaften, auf den Srassen und am Denkmal seibet feiligeboten. Eine Ansichtspostkarte mit der Abbildung des Denkmals ist als Wohlfahrts-Postkarte überall erhältlich.

Genagelt werden kann Mittwochs und Sonnabends, von mittags 12 Uhr bis abends 7 Uhr, Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, worn wir ergebenst einladen.

Der Vorstand des Hilfsvereins.

Der Vorstand des Hilfsvereins. Dr. Lueken

600 Bentuer

bavon ein großer Teil Speifefartoffeln à Bentner 3,50 2Hart ab Lager Kreugftr. 8. Gade mitbringen!

Krieger & Friedrichs

Kriegstheater

im Werftspeisehaus.

Sonnabend den 4. Dezember cr.

Sonnabend den 4. De.
Anfang abende 8.15

KUTIZ-P.
Posse mit Gesang in 5 Bilden und Justimus.
Spielleitung: Herr Otto

Karlen zu 3.00, 2.00 il Stehplatz 50 P.
Vorverkauf: Lobace Buck straase, und Niemeyere Zigar Bismarck: und Gölerstraase.

Karten zu 3.00, 2.00 und 1.00 Mk. Stehplatz 50 Pt.

Sonnabend ben 4. Degbr., abende 81/2 Hhr

Mitglieder-Dersammlung

3. Mirreifung ber Orieverwaltung 4. Bortrag mit Lichtbilbern.

Ungelichte ber Bichtigfeit der Tagesordnung etwartet punti

Die Orteverwaltung.

Beneralverfammlungs-Protofolie, Metallarbeiter-Rafenber 1916, fowie bas Buch "Emes Arbeiters reife" find im Bureau ju haben.

Allgemeine Ortsfrankenkasse

Wilhelmehaven Rüftringen.

The debung der Beiträge für Terechitzte, unftändig Beschäftigte und Jusiammitglieder für Monat Kobeniber innbet statt: am I., Z. und I. Zezember 1915, vormittage bon K die Ilhe und inachmittage bon S die G.30 lide im Absichaesel, Abahbol kroße 7, I. außerdem am I., Z. und I. Bezember 1915, vormittage von III beschäftige von Die Ilhe und dachmittage von III beschäftige der Wittige von Die Ilhe und nachmittage von Ilhe bis Sal ble, in den beiben Rebenstellen: Eistenluft, E. Efeller, Gotzeitrage ist, und Teuiskore daus, Er. Runde E. Semonafür. 200.

Die Haffenverwaltung.

Alebtung!

Sonnabend ben 4. Dezbr., abends 8.30 Uhr

Muberord. Mitglieder-Berfammlung.

Gewerhevereins-Vortrag

am Montag den 6. Dezember d. J.,

Dr. P. Grabein, Dässeldorf-Gralenberg

Rilder som mestlichen Kriegsschauplatz mit bichtbilders.

ritt für Nichtmitglieder 1,25 Mark. Der Vorstand.

@mpfeble ftete ab Lager:

♥ 6. R.-Briketts und Union-Briketts

Laft 52.00 Mt. 10 Bentner . . . 14.50 Mt.

Rädicker, Schaar

Meiallarbeiter - Verband

Bertrauensmanner-Sigung

bei 29. Salweiaub, Grengitt. 36 Jeder Beirieb und jede Beetflati muß unbeding: beetreten fein. [637] Die Orteberwaltung.

Deutfder

Banarbeiter - Berband

Jucigverein Withetma-haven Rüfteingen. 22 21: Wir gebenfen, zum Weithnach eite uniern zum Wilder ein ogenen Wigliebern ein Lieb abempalet zu senden. Die 6 namen Abreilen find die zum

10. Desember unferem Boreau, Ruftring rafe 6, ichriftlich einzureiche ist Der Borftand.

Berband der Bimmerer

Babiffelle Bilbelmsbaven 2Bir beabiichtigen unferen

ein Weihnachtepatet gu fenben.

Die Angehörigen werben ge-eten, die genaue Abreffe bis Steitens Sonnabend b. 4 d. M. n. Bureau Maltringer Str. 26 n.gureichen.

Sureau geöffnet Bocheniag bends 7 bis 8 Uhr. [500: Ber Berftenb.

Gejaugverein Frohfinn Greitag, den 3. Dezember, abenbs 8% libr:

Generalprobe

Der Borfand. Gefucht auf fofort

1 Bädergefelle. 3hnte Goten, Badermit. 54111 Schaar Rr. 90.

Mig. Ortstrantenfaffe für den Umisbegirf Butjabingen

Rordenham. Bom 6. bis 10. Des 1915:

hebung der Beiträge

Der Rednungsführer.

B.B

Täglich von 4 Uhran

Konzert.

Billig! Motung! Billig! Donneretag

Den 2. Dezember er., adm. pon 2 Uhr an:

prima Rindfleifc

in &. Raths Birticalt Börienitrabe.

Sabe nod abzugeben:

robl . . Bentner 7.50 . oifehi . 7.50 leiffehi . 4.50 ledraben prima Ware 3.75

medetamper

Wilhelmsh. Bügelinftitul

Priedrichftraft 4, part. I. eforgt Aufbilgein, Reparaturi letnigen iamtlicher Garberob prompt und billig.

Vertiteins von Ungezieler old Bruss, Marie

1. S. itage. 202. Morddeutsches Wolksblatt

Derwirrungen und Derirrungen.

Det wirtungen und Detirtungen.
Die deutsche sozialdemostratische Bartei hat ichon im borigen Jodica alles, was nur in ihrer Macht lag, getan, um eine Beiprechung mit Sozialisten der seindlichen und der neutralen Länder derheitzungbert, zu dem Arce, wenigliens innenhalb der Internationale einige Klarbeit über die Ektlium der einzelnen Barteien zum Krieg zu ichaften, weiter aber, um die Möglichteit einer Berfüllichigung der friegesthennden Gösser zu erörtern. Wie die Antwort wort, das ist besamt genug; dem guten Wilsen der Deutschen untdemit Anslagen umd Beschulbigungen gedonst. Ichode wollen wir auf dies umertrenliche Kapitel nicht näher eingeben. Denn jett handelt zu sich im die, was von einer Absürzung des Krieges liegt, nicht um des, was von jendern um das, noch ist. Wir daben zu fregen, wie jett die Bertändigungsmöglichsseiten sind und die bedingungen vorstellen, unter der eingelnen Länder die Bedingungen vorstellen, unter den der Frieden abgeschoffen werden könnte.

Ban der deutsche fassaldemostratischen Kartei sind ich on

denen der Frieden Gegelchiehen werden tonnte. Den der deutschen iszialdennofratischen Kartei find ichon vor Monaten die für sie nuchgedenden Leitfähe formuliert und veröffentlicht worden. Sie greifen in seiner Weite in die Rechte anderer Nationen ein, denn was an weltwirtschaftlichen Forderungen ausgestellt wird, fäme allen zugute. Allerdings, auch die Unantsibarfeit des deutschen Sebiets wird ichart bekont und noch besonders bervorgeboben, den Einsk-Eupfreit und Wildek-Erbringen gana selfstrerfändlich in-Elfah-Rothringen gang felbitverftanblich in-

Bie aber formulieren die Cogialiften ber andern frieg. fubrenden St.aten Die Griedeneb nawer gelagt - was gaben fie als Rriegsziel befannt?

indrenden Staaten die Friedenskedingungen, oor – genamer gelagt – was gaben fie als Kriegsgief befannt?
In der franzörlichen Kammer gab, nachdem Briand
feine Antrittsrede als Ministerpräsident gebalten, Kenaudel
mamend der logialistischen Fraction die Erfärung ab, doh
die Partei das Ministerium unterfüspen werde, daß sie aber
feine Annerionen molle. Doch der Vordehalt wurde gemackt, daß seinflichten underfüspen als "geraubte
Krodingen" wieder an Frankreich gurüfolsen müße. Also
doch Annerion! Denn wenn es keine Annerion bedeutete,
fonnte Deutschand die Kate Kuropas mächtig au seinem
Borteit umgestalten, was allerdings von jedem vernünftigen
Wenischen als Annerion bezeichnet würde und es auch wäre
— gang genau so, wie umgesehrt die bestiglich auf ein frührers zeitweiliges Bertältnis begrimbete Beitspolius des fedigen Reichslandes durch Franzseln untreiten, dat keinen
Sinn; selft die, die vor Kriegsansbruch über die Jogenannte "elloh-lotkringische Frage" sehr führt und verfändig dochten, sind deute empört darüber, daß dand gwischen Abgein mid Borein Frankreich "vorentbalten" werden sollt.

Aber von dieser Birfung der nationalen Happose ein-

Mer von diefer Wirfung ber nationalen Supnoje ein-Wer von dieser Wirfung der nationalen Dupnoje einnigen abgeschen — was erscheint den franzölischen Sozialisten als Kriegsziel? In über Bresse ilt miederhoft die
"Berlometterung des deutichen Militarismus" als Bedungung bingestellt worden, ohne die es feinen Frieden geben

fanne. Sogar der Bortwärts, der woderlich nicht in den

Berdockt sommen sann, die isanzölischen Genossen unglimpflich zu bekondeln, sieht fich beute genötigt, in einer Bolemis

aus machen, "daß sie mit der franzölischen Sessischen den Bortwurf

zu machen, "daß sie mit der franzölischen Seindlich en Bortwurf

zu machen, "daß sie mit der franzölische Seindlich en Bortwurf

zu machen, "daß sie mit der franzölische Seindlich en Bortwurf

zu machen, "daß sie mit der nicht en Bortwurf

karis mus woder dem Arieden noch dem Sozialismus tarismus weber bem Frieden noch bem Cogialismus

In der Tat — es mustet etwas jeltfam an, daß g an der Lat — es minet entas seinam at, das geben ben deutschen Militarismus vernichten wollen, sie die im eigen en Land doch des Militarismus genug haben, wenn man nämlich unter Militarismus die Austrickforfung der Bolfsfräte für Aufrechterballung einer Militärismus vergen Sorgenandt verfeldt. In Frankreich acht möglicht großen Gerresmadt verftebt. In Franfreich geht die Dierftissische weiter als in Tentickland, nämlich bis zum 48. Lebensicht; der Dienit bei der Johne — in der "Ka-fernenarme", wie der frangolitide Ausdruck lautet — dauert drei Jahre, während in Deutschland für die große Mehrbrei Jahre, mührend in Deutschland sie die große Medrsohl nur swei Siebre Dienit im tebenden Heer Regel sind; aang zu schweigen dovon, daß in normalen Zeiten, also un Frieden, in Frankreich bei den Ausbedungen verhältnis-mößig sehr viel mehr Leube als tauglich eingesogen werden als dei und, das beist, daß der Militarismus auf Schwöck-lichkeit und Kränklichkeit weniger Rücklich ninnut. Und versteht man unter Militarismus etwas anderes, is branchen wir mirklich nur an in Zeit des Transacklandels in der wir wirflich nur an die Beit des Trenfressfandols an er-innern; die "Seultiere", wie damals der Generalflad be-geichnet wurde, geigte fich als eine Macht, an der beinabe die Benghle Republit gugrunde gegangen ware. Bevor die Fransolen also die Bernichtung des deutschen Wilitarismus auf ihre fdrieben, batten fie fich füglich im eigenen Saus

Jedoch es gibt noch mehr "loziofistische Ariegsziele. Ein in der Schweiz ericheinendes italienisches Arbeiterblatt hot eine Umfrage über die Möglichfeit und Zwedmähigfeit einer soziolistischen Friedenskouterenz veranstalleit und under undern von dem ben bei Michael andern von dem friiheren frangöfischen Abgeordneten jetigen Sefretar des Ministere Gudsde, Charles Du erigen Serreiat des Ministert Gieses, Sadite Linnan, eine Annwort erbalten, in der es nach den üblichen Liebens-würdigkeiten gegen die beutsche Sozialdemotratie beißt: "Man darf annehmen, die die sazialen Probleme auf Lubende auf Johren, vieskeicht jogar auf ein Jahrkundert, den nationalen untergeordnet bleiden umd die Känwse gegen fremde Unterdrücker die Känusse gegen die lapitalistische

Herrichalt erieben würden, wenn die gur Zeit unterdrücken Rationalitäten nicht befreit würden und die Raubkalierreiche durch üten Sieg zu neuen Annezionen schritten. Der Sieg der Berbündeten, der weder politische Annezionen noch wirfchriftliche Skowerei mit sich bringt, aber eine große Angolidon unterdrücker Rationalitäten befreit, ist der einzige, der dem Broletariot die Podingumgen seiner Entwicklung verschaften wird. Das ist der Standbunft, den Boillant, Gubebbe, Blechanow, Hondman, Iglesiad einnehmen: Zolange wir nicht siegen, ist der Friede Berrat an unferen Toten und an unserer Jufunft. Emdlich baden wir nech einen weiteren Brund, auf unserer Haltung zu beharren: wir wissen, daß dem der Mittarianus das volle Bewuhltein seines unverneidlichen Aufung gefonnen ist. Wir wissen, daß mit dem Ende dieses Jahres verzweiselte Anaughtein feines misernicibichen Ruins gefonnten ist. Bir etiffen, daß mit dem Ende dieses Jahres verzweistet Au-ftreugungen gemocht werden, der Welt einen vorzeitigen, einen deutschen Arieden aufzudrängen. Ich iehe mohl ein, was für ein Interesse der Bapti hat, das seudose Deutschland und das lierisale Detierreich zu retten; aber ich sehe nicht ein, was für ein Interesse der Sozialismus an einem solchen Alternschen hat."

Ob der Winister Gudsde — beiläufig derielbe Gudsde, der auf dem internationalen Kongreß in Anstersam ausgeindentlicht für für die gegen den Kninistralismus geröftete Resolution, von der beute so menig mehr die Kede ist, eintrat — diese Arbeit seines Sefretärs kennt und dilligt wissen der in nicht. Andelsen ist kann anzuwedenen, daß Dumas eine den Andelsen ist kann anzuwedenen, daß Dumas eine den Andelsen würde. Bir dürten übrigend derfeläung veröffentlichen würde. Bir dürten übrigend der den, daß Dumas mit dem weiteren Kriegsiel, der "Gefreiung der unterdeüdten Rotionofitäten", gang in Urderfrührlumung mit vielen anderen tranzössisch-logialistischen Etummen ist. Somit wöre an Eenchaftelt zum Krieden auf der Seite der Allierten nicht zu der Seite der Allierten nicht zu der Seite der Allierten nicht zu der Seite der Allierten über aberen, solange nicht der feit sind — ja, welche "unterdrückten Wösse" dem Die Einnen? Die Utrainer? Die Argepter? Die Arober und Berber in Zunesien, Algerien, Angerien, Angerien, Angerien, Angerien, Angerien, Engenten es Di ber Minifter Guebbe -Anoffes Natürlich find die nicht gemeint! Sondern ei kann sich nur handeln um Etsäffer und Lothringer, um dänische Vordickseswiger, um die Polen in den östlichen Provongen Breufens, aber auch um Tickechen, Kreaten, Ru-mänen und fonktige in Cesterreich-Ungarn sehhafte Böller. Ob diese "befreit" sein wollen, kummert die Menichenfreunde

gar nickts. Da nuch man doch sagen, daß in England gang wider die lisse Gewohnbeit der Seuchelei wenigstens nicht von der "Befreiung der unterdrücken Nationalitäten", sondern frischer und aufrichtig von Landahrerbungen gelprocher wied. Wie wir an anderer Stelle ausführlicher mittellen, die einer Verlaumelung der Union of Temocratic Control, also einer Verlaumelung, zu der auch mehrere befannte Sozialisten gehören, Roden Burton als Friedensbedingung u. a. exponent.

"Alcher die besonderen Forderungen Frankreichs gegen Deutschland, Italiens und Serdiens gegen Desterreich und Ausliands gegen die Türkei von den beschligten Staaten mille wilden England und den Beteiligten eine Einigung stattsinden. England soll durch leinen Einsluft erreichen, des sich siedes Frederungen im Einslang mit dem Kationali-

det hich beide Forberungen im Einfang mit den klationale ikkenprinzib befinden."
Belde Verwirrung muß in Frankreich wie in England in den Röpfen herrichen, wenn mit derartigen "Friedensprogrammen" nicht beliebige Chambinifien und Jingos, sondern Leufe bervortreten, denen man zutrauen darf, ehrlich nach dem Frieden zu streben!

Immerbin: fie find Angeborige bon Staaten, Die im fteben, und fo mit ihnen gugute gerechnet werben, e nationaler Berblenbung unterliegen.

Diese Entschuldigung gilt aber nicht für die Sogia-listen in neutralen Köndern. Dost ein nicht geringer Teil von ihnen sich im Beginn des Krieges nicht genung tun konnte in Zemähungen der deutschen Sogialdemofratie und daß fie uns jum Berbrechen anrechneten, was fie bei den Grangofen 18to. als felbifwerftandlich erachteten und fobten, Hangselne biefer "Neutralen" fegar alles aufdoten, das eigene Bolf in den Krieg hineinzubeten, natürlich an der Seite der "Demofratie" und des Zarismus, das haben wir bitter emrfunden, ober als "Benschliches, Affgimenschliches" gewisser intellectueller Wertflührer zu anderen Documenten ber Briiberlichfeit gelegt.

Richt aber können wir ichweigen, wenn im Zentralorgan der jozialiflichen Partei eines neutralen Rachbarkandes die Erklärung der deutschen Sozialdemokratie über die Friedensbedingungen fo gurechtgelegt wird, als feien wieder es, die unberechtigte Forderungen verteidigen. es, die unteremitäte societingen vereringen, der Coa-die holländische fosiolistische Tagesseitung, beurteilt nämlich die imklugust veröffentlichte Erflärung desParteivorstandes fo: "Bei der Berteidigung des nationalen Gedankens ist oft fein Maßgebalten worden, wurde oft die Sprocke der Nationalisten gebraucht, find zuweilen Forderungen gestellt worden, die mit dem internationalen Ziel der Sozialdemoworden, die mit dem internationalen Ziel der Sozialdemo-fratie — deren Ausgangspunkt das Selfithestimmungsrecht der Nationen ist — uwvereindor erscheinen. Am if är tit en dat uns in dieser hinsicht die Formulierung des Ariogsziels durch die deutsche Kartei überrascht. Varteivorstand und Norteiensschauß woren vom 14. bis 16. August ausammen und kellten die Grundssige für die Friedensbedingungen seit. Sie wiesen jede Beschneidung von Grundschiet ab, auch die Kiedervereinigung Elsaß-Lotheringens mit Frankreich, gleich-viel in woelcher Form.

Richt das Annexionsbrogramm der Franzofen hat also diese neutralen Genoffen überrascht, sondern die Rahlosia-feit der Deutschen, die jede Belchnerdung des Grundgebietes

Des ift aber noch nicht bie Bobe! Diefe erreicht boe bollanbifche Blatt erft in folgenden Caben;

hellandische Blatt erst in solgenden Sätzen:
"Ans der gangen Form dieses Vergramms spricht die
Antschung, das Deutschland in diesem Kriege der angegriffene Leit war. Bugleich aber ipricht aus ihm ein Erober um gögeilt — mögen die Berdiffer sich delsen auch
nicht oder nur ickwach bewucht geweien ein. Eine der Araditionen des Sazialismus unsere deutschen und öfterreichiichen Barteigenessen war ihr entschiedener Konnpf gegen den
öfterreichischungzrischen Kationalftaat siell wohl beihem:
Rationalischentaat). Der Klossenlang — is diet mit österreichischungarischen Nationalstaat (voll wohl verheut; Rationalitäfenstaat). Der Klodienlampf – ho börten mir hundert- und tausendungd – wird in Ocsterreich-Ungarn desonders erschwert, in einzelnen Teilen der Monarchie fast unmöglich gemacht, weil eine Angelt Wöhre unter der Oberberrschaft eines anderen sieden. Benu vor dem Krieg das Zelbstdeitimmungkrecht der Nationen durch die Internationale gefordert wurde, dann dachte man dadet nicht eine an Cesterreich, wo die Vösserbedrückung derart wirke, daß ein offener Bruch zwischen den deutsch-öberreichischen und ischedischen Zoglasisten nicht vermieden von der Koule. Es modt einen befrendlichen Eindern werten. wenn der den konnte. Es macht einen befremblichen Eindruck, wenn jeht unjere deutschen Parteigenoffen erklären, daß die Sicherheit Tentischlands und die Freiheit seines wirtichaftlichen Errebens im Balkan die Erbactung biefes innerlich total morichen Staates heischen, Und obendrein in der heiligen Türkei!"

Die Ablehnung bon Annexionen zeugt von Eroberungs. geist, und die Erhaltung des Donaureichs hindert ben Klaffenfampf! Das ift Logif! Und Kenntnis der Berhalt-

Pallienander niffe des ölterreichischen und ungarischen Stoates! Da hoben sich nun feit langen Johren uniere öfter-reichischen Genoffen obgemübt, der Internationale das Broreichtlichen Genoffen obgemübt, der Juternationale das Ereblem des Artionalitätentlacies begreiftlich zu macken, haben ich angelterenzt, das Bertändnis zu wecken, wer die Teptialitäter Stroffika entfpringanden "Voltionalitätenkämpte" nun Aleinfolken für die Arkeiterflaße fürend und verdängnissell meise, haben für demidiet, ein Brogramm zu ichaften das allen Boffern und Böfferbilitern mäglichte Ferekett das illen Boffern und Böfferbilitern mäglichte Ferekett ichafte — und das haben fie zumiche gemzäh, indem fie nut der Gefaltung des Gefantreichs eintraten — anklatt die Schwen unter der Averthaat des Jaren und des Serbenderts ielig werden zu löffen und die Welfaltisofer wider ihren Billen dem Königreich Italien mit feinem blübenden Menischelichkerder außguliefen mit feinem blübenden

Menidenfleisderport auszuliefern. Bar lebhaft wird von manden beflagt, daß die Inter-Gar lebast wird von manden bestagt, od die Inter-nationale nichts unternebme, um den Frieden berdeign-fisten, und die vielberusene Immenmalder Konferenz wollte auch ersehen, was die offiziellen Organe der Juter-nationale unterließen, das es allerdings über eine Resolu-tion auch nicht gebrodit. Soden wir ober die Bendorrungen und die Bertirungen, die sich in den einzelnen Barteien gel-tend mecken, so erslätt sich, warum wir zum Abwarben der

Benfeits unferer Grengen abnen bie Maifen gar nicht, mas ift - jogte por furgem an biefer Stelle Genoffe Subefum. Und biefe Unfenntnis, bies Il no er ft an bn i & verlangert ben blutigen Rrieg.

Parteinachrichten.

Gin feltenes Aubilaum fonnte am Montag ben 29. Rov. unfer alter Barteigenosse Abodar Schus art. Lisbed be-gehen. An diesem Tage waren 50 Jahre vergangen, seit-dem er als Bürger seiner Baterstadt vereidigt worden ist, nachdem er bereits am 31. Oftober 1865 als solcher ange-nommen worden war. In sener Zeit war das Bürgerwerden in Lübect ziemlich kostipiella. Es musten 80 Mart bezahlt nommen worden war. In jener Zeit war das Bürgerwerden in Lübect ziemlich foliviellig. Es mußten 80 Marf begabli werden und außerdem dathe find der neue Bürger eine Bürgergordistenuniserm zu beschaften. Gerner mußte er jährlich 18 Aurantmarf für die lleberlassung der Bassen an den Staat entricken. Das lausende Jahr ist übrigens für Genossen ein rechtes Indiamsischer zu nennen, denn er gedört 95. Jahr der Mitgelied au. Trot seines beden Mitgerickoft als Mitglied au. Trot seines den Mitgerickoft als Mitglied au. ber Bartei au feben, .

Citevavifebes.

Die Testalifitiden Rematsbette, rebigliert von Dr. 3. Woch (Abminifitation: Berlin W. Botsbauter Etrafie 12th), hoben foseten des 24. Oeft übres 21. Jahrgangas herausgageben. Institute des 24. Oeft übres 21. Jahrgangas herausgageben. Institute 25. Des 25. Des 15. Des 25. Des 25

Bekanntmachung.

Bolizeiverordnung, betreffend Marm.

Als Indober der vollgiebenden Gemalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußichen Belagerungsgesches vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsverfassung) für die Stödte Bilbelmsbaven und Küstringen folgende Bolgeiverordnung iber bas Berbalten ber Bevölferung bei einem Feftungs

Riemand dorf fich obne gwingenden Grund im Freien aufhalten, die Bewölferung bat fich vieltuebr im Interesse ihrer Sicherheit tunlicht in die unteren Boume der Sanke-zu begeben. Das unmiche Erchenbleichen und das Bilben von Gruppen auf Strogen, Wegen und Bloben ift unterfagt.

§ 2.

Rirden und Schulen find ju ichtiefen. Die Belucher ber Gottesbäufer baben fich fefort nach Saufe zu bezehen. Die Schulfinder find von den Leheperionen anzuweisen, auf bem ichnelliten Wege ibre Wohnung aufaufuchen.

Berfammilungen boben fofort auseinander zu gehen. Größere Bergnügungslofale wie Kinos, Theater, Kon-gerthäufer find vom Wirte zu rönmen. Die Besucher baben

8 4.

Die Mitglieder der Feuerwehren haben den für Marmfall erteilten oder zu erteilenden militarpolizeilichen Anweifungen Folge zu leiften.

Den Anordnungen der Giderbeitsbramten, Batrouillen und Absperrtommandes ift unbedingt nadgutommen

§ 6.

Die Lodenbeleuchtung fomie die Beleuchtung der Stra hen und öffentlichen Pläte ift zu löchen. Das bereits all-gemein bestebende Berbot, belles Licht auf die Strase ichei-nen zu lassen, wird für den Marmfoll besonders in Erinneruna aebrocht.

Die Strafenbahnwagen baben beim Beginn bes Mlarms balten gu bleiben, find gu rönmen und gu ver-

Zuwiderbandlungen merden, foweit nicht andere Straf-gelebe eine höhere Strafe androben, mit einer Geldstrafe bis au 30 Marf, an deren Stelle im Umvermögensfalle ent-tprechende hott tritt, beltraft, fie daben außerdem je nach Lage des Falles sofortige Festnadme zur Fosge.

Der Alarm wird durch Marmidiagen der Spielleute und durch Sturmfäuten der Kirchengloden (Gruppen von je 6 Schlägen, die fich mehrmals wiederholen) befannt-

Beder Marm bat im Rriege ein ernfte Urfache. Gin

Mlarm gur liebung gibt es jest nicht.

§ 10.

Grübere Beftimmungen über benfelben Gegenftand wei-

Diese Bolizeiverordnung tritt am Tage ihrer Beröffent-lichung in Kraft.

Bilbelmshaben, ben 28. Rovember 1915,

Der feftungstommandant.

Bolizeiverordnung, betreffend Martiverfehr.

Als Indober der bullziebenden Gewalt erlaffe ich auf Erund des § 4 des preußicken Belagerungsgesches vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Bilbelmsbaven und Büstringen folgende Polizeiterord-

Auf dem Martte dürfen mir Selbswerbraucher für ibren eigenen Bedarf und Gaft- und Speisewirte einfauten. An anderen Bersonen darf auf dem Martt nichts abgegeben

Die Marktbezieber durfen an den Marktbagen außer-balb des Markes die zum Blauf der Marktzeit überbaupt nichts verkaufen. In der Jahreszeit vom 1. Oktober bis 31. März danert diese Beldwürkung nur bis 11 Ubr vor-

n der §§ 1 und 2 begieben fich auch auf borber beftellte Baren.

Supiderbandlungen find noch & 149 Riffer 6 ber Reichsverbeordnung strafbar.

Grübere Beltinunungen über benfelben Gegenftand wer-8 6.

Dieje Boligeiverordnung tritt am Loge ibrer Beraffentlichung in Rroft.

99 ilbelmebaben, ben 28. Robember 1915.

Der geftungstommanbant.

Bolizeiverordnung, betreffend Sadeverfehr im Jeftungsgebiet.

Als Inhaber der vollziebenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesches vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Acichsverfaljung) für den gefamten Befehlsbereich der Teitung Wilhelmsbaben folgende Bolisciperordnung:

Im Rüftengebiet (§ 2) ift das Baden nur den Orts-angesessen und solchen Bersonen gestatet, die ohne Ent-ikadigung irgendwelcher Art Aufnahme bei Ortsangesessen nen gefunden haben.

Dos unter die Beltimmung des § 1 fallende Rüften-gebiet eritrect fic auf die Rüfte mit allen Jnieln. Batten und Bolferfarfen zwischen der Linie Trieferoog Oftivike — Saltefielle Harle und dem Ofterufer des Sieltiefes bei Fed-

§ 3.

Zumiderhandlungen werden unt einer Geldstrafe bis au 30 Mart, an deren Stelle im Unvermögensfalle ent-sprechende Saft tritt, bestraft.

Grübere Bestimmungen über denfelben Gegenstand werben aufgehoben.

Polizeiverordmung tritt am Zage ihrer Beröffentlichung in Rraft.

Bilbelmebaven, ben 28. Rovember 1915.

Der feftungefommandant.

Bolizeiverordnung, betreffend Berlehrsbegirt der Kraftbroichten und Miettraftmagen.

Als Anbaber der vollziehenden Gewalt erlaffe ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsaeletes vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsberfassung) für die Städte Bilbelmshaven und Rüstringen folgende Bolisciverord-

S 1.

Die in Bilhelmshaven und Rüftringen zugelassenen Kraftbroschken und die Mietskraftwagen dürfen nur innerhalb der beiden Etödte verkehren.

Ausnahmsweite fann der auständige Militärpolizeimeister eine Jahrt nach außerhalb aus ganz dringenden Gründen gestatten.

\$ 2.

Bumiderhandlungen werden mit einer Gelbitrafe bis 311 30 Mart, an beren Stelle im Unvermögensfalle entipre-chende haft tritt, bestraft.

6 3

Brubere Beftimmungen über benfelben Gegenftand mer-

Polizeiverordnung tritt am Zage Beröffentlichung in Rraft.

Bilbelmebaben, ben 28. Rovember 1915.

Der geftungstommandant.

Rolizeiverordnung, betreffend Sout für Radfahrer und Araftwagen gegen Glasicherben.

Als Inbaber der vollziebenden Gewalt erlafte ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgefetes vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsverfalfung) für den ge-jamten Befehlsbereich der Feltung Wilhelmshaven folgende

Ce ift verboten, Glas auf die Jahrbahn von Begen, iften und Bloben zu werfen.

8 2

Zuwiderhandlungen find nach § 366 10 Reichsftraf-gesehbuches ftrafbar.

Frübere Beftimmungen über denfeiben Gegenitand werben aufgehoben.

Diefe Boligeiverordnung tritt am Tage ibre: Beröffentlichung in Kraft.

Bilbelmebaben, ben 28. Rovember 1915.

Der feftungetommanbant.

Bolizeiverordnung, betreffend Ginbau von Zettimeide-Anparaten.

Mis Inhaber ber poligiebenden Gewalt erlaffe ich auf nd des § 4 des preußischen Belagerungsgefesse vom 4. 1851 (Artifel G8 der Reichsverfassung) für die Städte elmöbaven und Rüstringen folgende Bolizeiverord-

Alle Speisewirte, Schlachter und Krantenhauser hoben binnen einer Woche einen Settscheideapparat nach dem System Bodermann, empfoblen von dem Kriegsauskhuß für pflanzliche und tierische Lese und Sette in Berlin, Kannierstrade Wurd und der gehalten und nach erfolgter Lieferung underzüglich auf Zettgewinnung aus den Zwilkraften in sachgemäßer Weise anzudringen und zu benuben. Die Betsellung ist dei dem zufändigen Wiltstreolizeinneister einzureichen. Der Preis des Apparates wird fich nach einer Witteilung des Kriegsausschuffes auf 100 Mart der Zülich ab Bert einschließlich Versicherung gegen Bruckschaden belaufen.

Die in § 1 genannten Berfonen und Betriebe haben bas nach dem Spitem Bovermann gewonnene Gett dem Ariegs-ausischutz für pflanzliche und tierische Cele und Gette grecht Abbelung gegen eine der Marktlage entiprechende Be-

Abbolung gegen eine der Marklage entsprechende Begütung bereitzuhalten.

Der Kriegsausschuft bot mit der Aktiengelellschaft für chemische Produkte vorm. D. Scheidemantel. Berlin, ein Absonuten getroffen, auf Grund dessen die zu den in den Absonuten getroffen, auf Grund dessen die zu den in den Städten un. Sohn, Jever in Okoedung, die zu den in den Städten Bilbelaushaben und Küstringen aufgestellten Kertabsschern metwendigen Bölker leihweite softentrei liefert. In diesen abgescheideren Absiehen Ableiten Absiehedern abgeschiedenen Kettmengen. Die Ansterung der Vollegen. Das Jett ist in die von der Kirme Gutentag u. Sohn, Lever, aclieherten Käller zu füllen. Die Kölker der halten als Signatur die Kunnurer fortlaufend, under welcher der Kettabsischer vom Kriegsausschuft des Bassen wurde. Die Kunnurer fowie das Ausgewicht des Kales werden und Schaft ist auf den Käller vermerkt, damit bei Koholung der Kettabsischer vom Kriegsausschuft des Koholung des Kettes die Keistellung des Actogewichts ohne weiteres wöglich ist. Sohol das Kat ganuchernd gefüllt ist, daben die Besieder der Kettabsischer der genannten Kirna istriftlich Rachrickt zu geben, und wird alsdann das Kettes zu erleichtern, wird iedem Beilier eines Artholischederes in Kelerectoh zur Bertingung gestellt, welches er in der Zeit denung an die Rebotir unterwege ist.

Die genannte Arma wird durch der Abboler dem Be

fann, vodbrend das gefinnte 30g die Schwerzegs ist.
Die gemannte Airma wird durch den Abholer dem Bestieter des Aetholiseiders eine Bestieinigung über das abgenommene Aeth ausbändigen. Auf Erund diese Bestiedung erfolgt sodonn die Berrechnung mit dem Krieasausschulf, Als Bergütung für 100 Kilogramm Spülmosferfett erhalten die Bestiete der Aetholiseicher die auf weiteres vom Einstellenfahr die Wester der Artschlicheide die dass die von der

Rriegeansichus 40 Mart.

§ 3.

Bon den in §§ 1 und 2 ausägelprochenen Berplichtungen lind die Belitzer bereits vorhandener Jettabscheideodvarate befreit, wenn sie dos in ihrem Betriebe gewonnene Jett vernerten oder, a. B. durch Berfous, berwerten lassen. Der Indober der Darmichieimerei M e. ver, am Schachtbol is unm Andauf der Abskeidungen bereit. Diejenigen Belitzt, die, von der Ausänahme des § 3 Gebrauch machen wollee haben dies dem guitändigen Militärvolizeimeister schriftlich mitsuteilem und die Art der Berwertung angugeben.

Der zuständige Militärvolizeimeister fann aus besonderen Eründen auch andere Ausänahmen zulassen.

Zuwiderbandlungen werden mit einer Gelditrafe bis au 30 Mart, an deren Stelle im Unbermögensfolle ent-iprechende haft tritt, beitraft.

8 5

Brübere Beftimmungen über benfelben Gegenftanb

§ 6. Diefe Bolizeiverordnung tritt am Tage Beröffentlichung in Kraft.

Bilbelmshaven, ben 28. Rovember 1915.

Der feftungstommanbant.

Beitimmung, betreffend Labenichluß an Sonn- und Reieringen.

Als Indaber der vollziebenden Gewalt erloffe ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesches vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmöhaven und Rüftringen folgende Bestimmung:

Der allgemeine Ladenichluft wird an Sonn- und Feier-tagen, foweit er bisber anf 2 Uhr nachmittags festgefest mar, biermit für

1 115r

Bisber beitebende Ausnahmen bleiben in Rraft.

Die Anordnung erfolgt nach § 1936 Abiab II der Ge-werbesednung und bat den Jwed einer Jörderung de militärischen Borbereitung der Jugend.

Buwiderhandlungen find nach § 146a der Gewerbeord nung ftrofbor.

Bilbelmsbaben, ben 28. Robember 1915.

Der feftungetommanbant.

Bolizeiverordnung und Anordnung, beireffend Unichlag von Breisverzeichniffen.

Angling von Petroetzergunger.

Als Inhaber der vollziebenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des prenhischen Belagerungsgesehes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsvertassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen solgende Bolizieberordnung und Anordnung und Anordnung under Sinweis auf die Bundestratverordnung vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 333) und den § 5 der Bundestratsverordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607): (R.-G.-Bl. G. 607):

Diejenigen Bersonen, die in Köden oder aus sonstigen Bersonstellen Mehl, Mehl- und Zeigwaren. Kosses, Mels- und Zeigwaren. Kosses, Mels-Kalas, Kosses, Mels-Kalas, Buder, Reis, Graupen, Sals, Seife, Seifenpulver, Kartosseln, Dodobst, Obst. Gemisse, Geschierbeiten, Kartosseln, Dodobst, Obst. Gemisse, Gemisselnen, Deringe, Wildsergeagnisse, Cier, Bette, Oele Brotanstrick, Leudstmittel, sowie Bieisch und Kartmaren feilbalten wollen, haben dem zuständigen Militärpoliziemeister Z Perisbergeichnisse der seitzubeiten. den Boren gur Abstempelung vorzulegen und einen abge-ftempelten Abdrud an von außen sichtbarer Stelle in ihrem Laben oder an ihrem Berkaufsstand anzubringen.

Die im § 1 genannten Waren durfen gu feinem boberen Breife als bem angeschlagenen verlauft werden

Die Breisberzeichnisse miissen ein bestimmtes Muster baben, das in 3 verichiedenen Fassungen je nach der Art der Baren bei den Buchdruckereien

Gug, Rronpringenftrage, Brune, Barfftrage Sug, Beterftrage,

Die Militärpoligeimeister werden ermächtigt, die Be-mungen der §§ 1 bis 3 auch auf ben Marktverfehr aus-

Kartoffeln, Obit, Gemüle (mit Ausnahme von Grün-tohl, Blumenfohl, Gurfen, Salat, Rettich, Radieschen und fog. Suppengemile, lebteres in Bündoen dis au 0,15 Mt.) dürfen nur nach Gewöch verfault werben. Diefe Bestimmung gilt auch für den Marktverkebr.

8 6.

Buwiderhandlungen find nach ben allgemeinen reichs-

rechtlichen Bestimmungen strasbar. Auf dem Wortte wird eine Tafel aufgestellt, auf der die angemessenen Breise von der städtischen Breisdrütungsstelle verzeichnet werden. Wer diese Kreise überschreitet, dat nebeser Beftrafung die Bermeifung vom Marfte gu ge-\$ 7.

Frühere Beftimmungen über benfelben Gegenftand mer

Boligeiberordnung tritt am Zage ihrer Diefe Beröffentlichung in Rraft.

Bilbelmshaben, ben 28. November 1915.

Der feftungetemmandant.

9.

Bolizeiverordnung, betreffend gefundheitliche Mahnahmen.

Als Inhaber der vollsiehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des vreutsichen Belagerungsgelebes vom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsverfastung) für den gesamten Besehlsbereich der Jestung Wilhelmsbaven folgende Bolizeiverordnung:

Der Reinhaltung der im Festungsgebiet Grundftude, insbesondere ber Bobnhaufer und bnhäufer und ihrer Ilm gebung ift erhöbte Aufmerklamfeit auguwenden, es gilt dies namentlich für Berbergen, Massenguartiere, Berpise-gungsstationen, Gast- und Schantwirtichaften sowie für Be-

triebe, in denen zum menschiichen Berbrauch bestimmte Rab-rungs- und Genuhmittel hergestellt, ausbewahrt ober bet-kauft werden.

§ 2.

Mie Abfallitoffe, meigliche und tierische Entleerungen, sowie sonstige der Fäulnis unterliegenden Gegenstände find möglichst umgebend und sorgsättig zu beseitigen; ibre der der Aufbewahrung in der Rähe bewohntet Grundstüde bat, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich zugelassen werden, in undurchlössig mit dichtschiedenden Deckoln versehnen Behaltern zu erfolgen.

§ 3.

§ 3.

Alle Erfrankungen an anstiedenden Arantheiten — Beit. Cholera, Fledfieber, Aussah, Boden, Divbtherie (Rachenbräume), Genisffarre (übertragbare), epidemische Kinderlähmung, Könerfrankeit (Trachno), Ruhr (übertragbare), Dylenterie, Scharlach, Masern, Typhus (Interleibstyphus), Raratyphus, Fleich, Filch und Burftvergiftung, Misbend (beim Menichen), Walaria, Not (beim Menichen), Genischen Germfeitserichenungen, bereinstelle Grankeitserichenungen, bereinstelle Grankeitserichenungen, bereinstelle Grankeitserichenungen, bereinstelle Grankeitserichenungen brand (beim Menichen), Malarta, Not (beim Archiden)
fowie alle Erfranfungen, deren Krantbeitserscheinungen
den begründeten Berdacht einer der vorgenannten Krantbeiten erwecken, find unverzigslich dem Garnisonarzt (Elifabethftraße Kr. 10) ichrittlich oder mündlich zu melden.
Ebenfo sind alle Zodesfälle unter Angabe der Todesursache zu melden: bei Todesfällen, denen eine ärztliche Bebandlung nicht vorbergegangen ist, ift zum Ausdruck zu bringen, dos begründeter Berdacht des Borbandenseins einer
anstedenden Erfranfung nicht vorliegt.
Zur Meldung sind verplichtet:

a) der zugezogene Argt,

b) jede fonft mit der Bebandlung und Bflege bes Er-frantien berufsmäßig beichäftigte Berfon,

c) ber Saushaltungsvorftand,

- d) derjenige, in deffen Bohnung oder Behaufung der Erfrantungs- und Todesfall fich creignet hat,
- e) die Berfonen, welche die Leichenichau ausgeführt

Gine Berpflichtung der unter b bis e genannten Beren tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Ber-chteter nicht borbanden ift. Formblätter jur Meldung fonnen beim Garnisonarst

angefordert werben.

Die durch Reichs- und Landesgesetzgebung vorgeichtie-bene Meldebflicht antiedender Kransbeiten und Zodesfälle an die guftändigen Bolizeibehörden bleibt bestehen.

8 4.

Bon erheblichen, den gewöhnlichen Bekömpfungsnas-nahmen widerstebenden Ansammlungen von Insekten und sonligem Ungezieser ist dem Garnisonarst (Elisabethstraße Ar. 10) baldmöglichst Anzeige zu erstatten.

Den durch Ausweis anerkannten Beauftragten des mit der Neberwachung des Geinndheitsdienstes in der Restung betrauten Sanitätsausichusses ist der Zutritt zu den Grund-stüden und Wohnungen jederzeit zu gestatten.

Buwiderhandlungen werden, foweit nicht andere Straf-te eine bobere Strafe androben, mit einer Gelbftrafe gefete eine höbere Strate androben, mit einer Gelbstrafe bis au 30 Marf, an deren Stelle im Unvermögenssalle ent-sprechende haft tritt, beftraft.

Frühere Bestimmungen über denfelben Gegenftand mer-

Poliseiverordnung tritt am Tage ihrer

Beröffentlichung in Rraft. Bilhelmshaven, den 28. Rovember 1915,

Der feftnugstommandant.

10.

Bolizeiverordnung, betreffend Fremdenanmeldung im erweiterten Reltungsgebiet.

Als Inhaber der vollziehenden Gewit erlaffe ich auf Grund des § 4 des preußicken Belagerungsgefebe von 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichvertaffung) für den Be-fehlsbereich der Beitung Wilhelmshaven mit Ausnahme der

22 A21 Stabte Bilhelmshaben und Ruftringen, folgende Poffse perordnung:

Jede von austoarts zu vorübergehendem Aufenthalt zu-ziedende Berfon hat sich ivätestens binnen 24 Stunden nach dem Juguage ichrittlich bei der Ortsbedörde (Gemeinde- oder Fledenvorsieher) anzumelden, sowie über ihre personlichen Berhältnisse, den Zwed und die Dauer des Aufenthaltes Mustunft gu erteilen.

Auf Erfordern find Legitimationspapiere, fowie Ab-meldeschein des letten Aufenthaltes vorzulegen.

Der Fortzug oder Umzug innerhalb bes Feftungs-bereichs ift binnen gleicher Frift zu melben.

Die Ortobehörden haben die Fremdenmeldungen sofort den gustöndigen Gendarmen zu übersenden, die die Ueber-wachung der Fremden zu übernehmen haben. § 3.

Die für Bilbelmsbaven und Rüftringen erlaffenen Be-mungen über die Anmeldung gureifender Berfonen blei-

Bumiderhandlungen werben mit einer Geldftrafe bis gu Mart, an beren Stelle im Unvermögensfalle entfprediende Saft tritt, beftraft.

Briibere Beftimmungen über benfelben Gegenftand werben aufgehoben. 8 6.

Polizeiverordnung tritt am Toge ihrer Beröffentlichung in Rraft.

Bilbelmahaben, ben 28. Rovember 1915.

Der feftungstommandant.

Bolizeiverordnung, betreffend Sammlung von Rüchenablällen und Anochen.

Mis Inhaber ber vollziehenden Gemalt erlaffe ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetes bom 4. Juni 1851 (Artifel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Bilhelmshaven und Ruftringen folgende Bolizeiverordnung:

Küchenabiale find von anderen Abfällen getrennt in besonderen undurchläsigen Behöltnissen zu lagern und dem zuständigen Magistrate oder seinen Beaustrogten zwecks Abhölung zur Bertsigung zu halten. Die Behöltnisse dürsen nicht überfüllt merben.

Ausnahmen find mit Juftimmung des zuftändigen Militärpolizeimeiters zulöffig, folls die Kichenabfalle be-reits vom Eigentlimet nachweislich zur Biebfütterung ver-wandt werden.

In Bilhelmshaven find auch Knocken — und zwat treunt ben anderen Abfollen — zu kammeln und Ragistrat oder seinen Beauftragten zur Bertsigung halten. Die Bekältnisse dürsen nicht überfüllt werden. - und amer gesu fammein und dem

Berantwortsich für dieLagerung sind die Hausbotts-vortsände und ihre diermit beauftragten Angestellten, für die Ueberfassung an die Stadt auch die Hausbeigentümer beup, beren Stellvertreter.

§ 4. Rumiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis gu 30 Mart, an beren Stelle im Unbermögensfalle dende Baft tritt, bestroft.

Grübere Beftimmungen über benfelben Gegenftand wer-

Boligeiverordnung tritt am Zage ihrer Beröffentlichung in Rraft.

Bilbelmebaven, den 28. Robember 1915.

Der feftungefommanbant.

Bu ben borftebenden Berordnungen bemerte ich, daß fie jum größten Teil feine neuen Borfchriften enthalten. Sie find lediglich beshalb anftelle ber bisherigen, nur Gefängnisftrafe androhenden Anordnungen erlaffen worben, um die Bevolferung bei verhaltnismaßig geringen Uebertretungen vor einer entehrenden Freiheiteftrafe gu fchiten. 3ch erwarte, daß die Bevolferung Diefes Entgegentommen ber Militarbehorbe nicht migbraucht, fonbern nach

wie por die Bestimmungen genau beachtet, die im Intereffe ber Landesverteidigung und ber wirtschaftlichen Ruftung erlaffen werben muffen.

Die Berordnung vom 31. Juli 1915, betreffend bas Berbot ber Berftellung ufm. von Schlagfahne, wird aufgehoben, da die Angelegenheit ingwifchen reicherechtlich geregelt ift.

Alle anderen Berordnungen bleiben, soweit fie nicht in vorftehendem aufgehoben werden, voll in Rraft.

Bilhelmehaven, ben 28. Rovember 1915.

Der Teftungstommandant.

Mckanntmadung.

Die nachtiebenden Firmen lind für die Ameiährung von eieftrichen denschtlackationen im Aniching an den jadeliche Eleftrigitätewert Rüftringen zugelaften:

normage errittinassasset Stättningen augelaijen:
Milarmeine Elektrijakis Gelektdobelt, Balbelm horen, Oringdobelt, Balbelm horen, OringRinker, Ritternen, Röstreikt 13
Rinker, Ritternen, Röstreikt 13
Rennot, Shirtningen, Rosentern 13
Ritternationer Whitternen, Cheoogeltroke 3
Darme, Milbelmoh, Markitt. 13
Studimann, Milbelmoh, Markitt. 13
Studimann, Milbelmoh, Markitt.
Rissmardebista.

odgrissender in der Geberte de

Betriebeamt [2270 ber Gtubt Ruftringen.

Gemeinde Ofternburg.

Muf Grund Anordnung b profibergoglichen Amis Olde urg wird befannt gegeben, b er überichuffige Roggen am

Monton, ben 6. Dejember 1915 morgens von B die 12 libe worgens von B die 12 libe wie der Landweitschaftlichen Jentrol-genoffenischaft in Osenburg, Kosen-itude 24. abzuliesen ist. Ewaige Sade sind dort vorber anzuserbern.

Rofenbohm.

Gemeinde Ofternburg Donnerstag, den 2. Dezember,

Berkanf von Blutball

Candfrage 2. Rofenbohm.

Neues

Einfamilien haus

nebft Garten, belegen am Stadt part bierselbir, jum 1. April n. I unier ber Hand zu vertoufen Anzahlung 1500 Mart.

H. Gerdes,

B. F. Kuhlmann Inhaber: E. Kuhimann

Taschenmesser Delchmesser Scheren Rasiermesser (730 Rasierapparate Rasierkästen Seife und Pinsel Streichriemen Taschenmesser.

*** *** *** *** *** *** *** *** Aeltestes Geschäft am Piatze. Gegründet 1874. Bismarckstrasse 69.

B. F. Kuhlmann.

An-u. Abmelde-Formulare Setel.

geräumige Bouunng

Orte in ber Rabe bes Bei is belegen, ju vermieten. 081 &. Regiborn, Auft

Caafdneider

Georg Bartling & Sohne

Neues grosses illustriertes

Knaben-

(nabenbud)

Prachtband in Lexikon-Format

628 Seiten mit 300 Illustrationen.

Eine Sammlung interessanter Erzählungen, Sagen, spannender Reissbeschreibungen, Aufsätze aus Länder- und Volkerkunde, neuester Erfündungen aus Industrie und Technik, chemischer und physikalischer Experimente, Beschäftigungs- und Gesellschaftigungs- und Gesellschaftigung

Preis nur 4.00 Mk.

Haupt-Expedition des "Nordd. Volksblattes"

Rüstringen, Peterstrasse 76 — Filiale Ulmenstrasse 24 sowie sämtliche auswärtigen Filial-Expeditionen. — Porto und Nachnahme-Spesen für Versand nach auswärts extra.

4-1-71

DIE VORSTUTSOTGE denkbar gunstigste Versicherungs-

umfasst alle Arten der kleinen

DIE UNKSTÜTSOUGE umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung fur Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

THE PARTY OF THE P

DIC VORSTÜTSOTGE verwendet den gesamten Ueber-schuss ausschliesslich im Interesse der Versicherten.

bietet der gesamten Bevölkerung die

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-Vorstände und die Vertrauensmänner.

Befanntmadjung.

Das Rriegsversorgungsamt der Stadt Rüftringen läßt am Donnerstag ben 2. Dezember, bor-mittage 9 Uhr, auf dem Bahuhof Bilhelmehaven 3 Ladnugen Rartoffeln, welche burch Groft geitten haben, verfaufen.

Rüftringen, ben 1. Dezember 1915.

Stadtmagiftrat (Ariegsverforgungsamt).

Jeder sein eigener Drucker

Wer kauft:

Praktischen Vervielfältigungsapparat für Typendruck (für Zirkulare, Offerten,

Formulare). Vorführung kostenlos.

Interessenten belieben ihre Adresse unter N. V. 4705 a.d. Exp. d. Bl. einzusenden.

Bemeinde Ofternburg. la. Fleisch-Konserven

Schweinefteifd u. Brüge 1 Pfund-Dofe 1 Mf. 50 Pf. Leberwurft . . . 1 Pfund-Dofe 1 Mf. 40 Pf. Notwurft . . . 1 Pfund-Dofe 1 Mf. 25 Pf. Eufse . . . 1 Pfund-Dofe 1 Mf. 40 Pf. jind in folgenden Geichaften zu baben:

Borion 6. Bartemeier Benermann Dreifer Dufer Eptes hors hilaberg heitmann Ringenberg Rinemann Ro-fumverein 3. 1. Arommland 6. Weier D. Möhlenbrot hit Roll Gimon.

erstklass. Schreibmaschinen gebraucht, jedoch volltommen auf-gearbeitet, unter Garantie febr preiswert abzugeben. fe706

ESPE-Vertrieb Bertin W, Botebamerftr. 75. | Piliale Bremen, Langenitr. 19.

Rechnungen

Lehrverträge Frachtbriefe Kaufverträge Lehrzeugnisse Mietverträge Ouittungen Lohnlisten

Paul Hug & Co. Rordenham.

Bringe meine Stubifechierei Robe und Rifden in ginge

Berbard Barms

Silial Expedition für Ofternburg. Paul Krey

MODEL 12 neue Echlatz, Stud-n. Rücheneinricht, neue n. gebr. Sofas, Tichen. Seibhle viffigft geg. Rolle mert. Gerb. Jaufen. Bilbelmedaven. Cuerfte 12. Sefe Riefer Str. [4472

Sauewart

Januar für bereichnftilder unde Sauptweift gegen frei ge Wohnung gelucht. We ji erfer bevorzugt. Schriftlich bote an Minter, Expedition Bilhelmhav, Tagebl. erbeten

Man fordere beim Einkauf ausdrücklich

mit der Schutzmarke Oetker's Hellkopf.

da oft minderwertige und namenlose Nachahmungen angeboten werden.

Siebethsburger Heim Slebethsburg. Stürlebater-

Empfehle mein Zotal nebft Rinbzimmer einer freundlichen Beachtung. Paul Dutke.

mobl. Bimmer aller Art,

Preis 40 Pfg. 1916 Preis 40 Pfg.

soeben eingetroffen.

Ceorg Buddenbergs Buchhandlung Rüstringen, Peterstr. 86.

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR Arbeitsvermittlungsftelle und Bebnungsundwei bes Sillsvereins Auftringen, Bithelmsh. Str. 63 (Nathaus).

365 9UISBECCUS AMPLINGER, AMPLINGER, AMPLINGER, AMPLINGER, MINE 7 7. Gerufpt. Ar. 79 und 1165. Geöffnet von 9 die 12½ U.
m. und oon 3 die 6 Ukr nachmitt. (auher Sonnabends nachOffene Stellen: Getlenfuchende:

Offene Stellen: Mehrere Reiegsbeichobigte, 3 hausbälterinnen, billafcftauer 1 Allialleiterin, 17 Dienftmadden. 27 Arbeiter, 3 Tifchier, 2 hau-burichen, 1 Lehrmadchen, 4 Bienitmadchen, 8 Stundenmadchen.

Mohnunge Angebote

30 2-7eftimige Wohnungen, 2 mobi. Wohn u. Schlofzim mit Rochael, 7 leere 3im

Rüstringer Sparkasse.

Von dem Grossherzogl. Staatsministerium als mündelsicher anerkannt.

Hanptstelle: Wilhelmsbavener Strasse Nr. 5. = Nebenstelle: Gökerstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

> Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe. Verzinsung vom nächsten Werktage ab.

Zinsfuss 31/2 Prozent.

Abhebungen und Einzahlungen können bei jeder Geschäftsstelle erfolgen.

Geschäftsstelle erfolgen.

Giro-, Ueberweisungs und Aaweisungsverkehr.

Anlagestelle für Mändelgelder.

Einlösung von Schecks anderer Sparkassen u. Banken.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Besorgung neuer Zinsscheinbogen.

Uebernahme regelmässiger Zahlungen von Steuera,

Mieten. Hypothekenzinsen etc.

Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen.

Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.

Dariehnsgewährung gegen Hypothek und Bürgschaft
oder Hinterlegung von Wertpapieren.

Kostenlose Auskunkt in Vermögensangelegenheiten.

Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit auferiegt.

Traverbriefe und Karten fertigt an Paul Hug & Go

Zimmerer, Rammer und

gegen hohen Lohn für Liban gefnat. Ludwig Lange, Deichftr. 8.

20. Bellage. 20. Morddeutsches Wolksblatt

Reichstaa.

21. Sigung bom Dienstag, ben 30. Rovember, nadmittags 2 Ubr. Am Bundebrattifich: Belbrud, Delfferic.

Am Bundedratstifct: Delbrud, Delfferich.
Präsident Aarmyl weißt auf die Leitungen unierer Truppen
und der unseren Berbindeten auf den verlöstedenen Reigsälchauplägen bin, aus denen wir dos Benutztein ichöpfen, doch unsere
Rochtieblung nicht gu gerteimmern ift. Ruch unieren Feinden ist
des gum Benutztein genommen, und sie hossen doch niere den ich genomistein gestemmen. Auch ein deren den den interichstisch vernichten zu können. Biere auch dieren haber, und nietichstisch vernichten zu können. Biere auch dieren haben die Gewertstischen der deren Bereich der der der den Gewertstischen fie einem großen Tett der mindere anderen
Zebenömisten für einem großen Tett der minderbemitstelm Be
völlerung entstanden sind, werden durch die Organisation der
bein Gestellten gestellten der der der

kein gestellten gestellten der der

kein gestellten gestellten gestellten genetien

kender der der der der

kein der der der der der

kein der der der der der

kein der der der der

kein der der der der der

kein der der der der

kein der der der der

kende der der der der

keiner der der der

kein der der der der

kein der der der

kein der der der

kein der der der

kein der der der der

kein der

kein der der

kein der der

kein der

kein der der

kein der

kein der

kein der der

kein der der

kein de

eifall.) Das daus ehrt das Andenkom des verftackenen Abgeordneten damborf (noti.) in der üblichen Weite. Beite. Es felgt der Anton Schaffer und Genoffen detr. Abandorf über der Anton Schaffer und Genoffen detr. Abandorung a Geleges über den Belagerzungsgulfand, wonach det leichten ergeben an Stelle der Gejängnistrofe auch Gelöftrofe joll teten unter.

Mbg. Edeibemann (Cog.):

Abg. Scheibemann (Toz.):
Dir bedouern, deh diese Kniteng in der vorigen Taguing nicht icon erledigt norden ist. Audem wir ihm zustimmen, sind wire weit davon entscrit, dadunch unfere familiden Bescherend der des Velagerungsguinandes als erledigt zu detracken, und wie bedolften uns der, im beileren Bersoul der Agguing auf den Gegenichmad partickystemmen. Der Anton wird augenommen. Der Dentschrift über die Derablehung der Altersgrenge und die Orlege über des Richardspale der Altersgrenge und der Evenfamilisen über der Arterschenden er Altersgrenge und die Vorlage über des Richardspale der Altersgrenge und die Vorlage über des Erichardspale der Altersgrenge und die Vorlage über der Erichardspale werden dehatte. Es delt die erie Erentung der Vorlage über die vordereitenden Mohnahmen zur

Befteuerung ber Rriegegewinne.

Reicholdobjefreiter Beilferich: Die Hebergeugung bon ber fittlichen und finangiellen Rotwendigfeit biefer Steuer ift Gemein-gut best gangen Boife, nur über die Ausgestaltung im eingelnen

feuilleton.

friedemann Bach.

Roman pon S. C. Bradpogel.

"Jo, ja, das ift er! Herr Gott, wie dant" ich dit im Staube, daß du mir den Troft geschenft hast! Friedemann bat vielleicht eine Torbeit begangen, aber seinen Namen nicht verunehrt. Dolek Gott mag Euch das legnen. Lebet fomm' bold micher!

wohl, ich kommt bald wieder!" "Wohin wollet Ihr denn geben, Baber Boch? Tut nickts Univerlegtes, nehnt mich mit!" "Bollt Jor mit als ein rechter Freund in der Not meinen Sohn wiederfinden helfen? D. kommt ber, lasiet Euch die Wange füssen, Dolob, die ich Euch geschlagen

habel"
Da dengte lich Doles nieder und führte dem gitternden Sebastian die Land. "Laffet immer meinen Baden drennen, Aater Bach, jeht ist von Musik feine Rede, jondern nur den Eurem Sohn. Kommit!" — Beide Männer eilten weg. Geroden Schrittes begad sich Sebastian Bach mit Doles ins Ministerdotel. Doles muste warten, Bach trat ein und lieh sich meiden. Rach einigen Minuten kam der Lafat

Beine Emelleng find fo ohne weiteres nicht für Leute jeber Gattung au fpreden. Wenn Sie ein Gefuch haben, fommen Sie idriftlich ein!"

Gebaftian Bach wantte binaus. "Unionit? — Das bab' ich mir gedacht, Meister Bach. eb' Ihr die Bittschrift beauwortet kriegt, härnt sich

demann in feiner unfeligen Maufe au Tobe!" Beide Manner ftanden ratios, verhärmt auf dem wei-Plat. Bitterliche Tranen der Angit und But rollten ten Alag. Stiterling Leanen der angli ind einer ihrer Schaftians Gelicht, feine Hände weren zusammenschreit und bewegten sich frampfisaft. — Da ichien's, als wenn etwos Aligendes zu Bochs Fishen siele. Er sab unwillkürlich hin. Der Brillantein wars, den ihm August damals als Kirrprinz geschenkt, der so glänzte. Wagdalena hatte ihm das Keinod aufgestedt, als er absuhr. Kalch bob

horte inn Bod auf. Der feinen letten Weg ein! 3ch geb febenden Fuses gum König. Der König muß ibn mir freigeben!"

Die Mubiens.

Der Gottesbienft war beendet und der hof, der am ersten Oftertage die Kriche siets ju besuchen pflegte, in die Gemächer gurudgefebrt.

Gemächer gurficgefehrt.
Schaftion Bach betrot das Portal und meldete fich beim Offizier der Schlofmache, einem jungen, liebenswürdigen Manne, der, als er den Kannen des Bittstellers hörte, ihm sogleich einem Garbefergeauten mitgad, der ihn die große Treppe binauf nach dem Flügel geleitete, wo sich die Zimmer des Königs befanden. Doles war an der Wache aurücgeblieden. — Im Borfaal trof Boch den alten Kannnerdiener Augusts, den er seit Jahren kannte, und trug ihm seine Hitte um dringend Kudiens vor. feine Bitte um bringende Mubieng por

"Sie, Meister Bod, 's geht nicht, ich derf feinen Frem-en gur Andieng dei Er. Mojestät vorlossen, der fich nicht eim Herrn Minister Bridt, Ezzelleng, erst gemeldet hat." "Sich much aber Se. Mojestät heochen, lieber Freued,

ben Ring da geicheuft, und wenn ich ihm den Ring zeige, hat er mir gelagt, kann ich mir zu jeder Zeit eine Gnade ausbitten. Benn Sie mich nicht melden, der Ober-Cammerdiener, dann moch ich Sie für das Unglück verantwertlich, das entitcht!"

's ift ichlimm! - 90..., ich will feben, was

Einige Minuten frater trat Sebaftion Bach ins Jim-mer bes Königs. — August III. ging auf und ab, die Sande auf bem Riden.

ganz desolat auß!"

Najestät, der Herr Minister Brühl hat meinen Sohn Friedemann beimtich Karfreideg macht aufseten und nach dem Königstein bringen tossen. Ich ab ihr eben fragen tooslen, warren — er hat nich aber nicht angehört."

Anguit liend erschrecken still. Eine Eliströte, wie von gekränkter Majestät, fuhr über sieh Gescht, dann wurde er

Das tut mir weh, lieber Bach. Biffen Gie beftimmt,

das dem jo iste"
"Dem ift fo, Majeftät!"
"Lieber Bach, do anich fich Ihr Sohn wohl etwas jehr Schweres baben gufchulben tommen lassen, denn Brühl ist ein rechtlicher Mann und hat überdies den Friedemann

Negofiat, wenn mein Sohn Friedemann einen Balunkenstreich begangen bet, jo sind die Gerichte da, die ihn verurteilen konnen. Wenn aber der herr von Briibl meinen Sohn, weil er jo undefonnen gewesen ist, sich in Sr. Erzelleng afteite Komtesse au verlieben, in der Racht beimtich übersallen läßt und ihn fortickleupt, wie die Zi-geuner ein gestoblenes Kind, dann, Majestät, ift der Mi-

genner ein gericht fein rechtlicher Rann, sondern ein Spihbube!"
"Bach!" finde der König auf, trat erzirnt an den Tisch und sakte die Scholle. — "Bas untersteht Er sich, Menich! Stelle aus meinen Mirgen ober ich merbe 36n Mafon lebren!

Rason lebren!" Sie nur, Mojestät, rusen Sie Ihre Leute, lossen Sie en alten Schaftian Bach zu seinem Sohne berren! Mich. Waschita, wird es nicht schänden, odenso wenig wie meinen Sohn, wenn wir auf der Festung sipen, aber Gott im dimmel wird vergeten jede Rissetz, der wird sordern von Ihnen das Bfund, das er Ihnen andertraut bat mit der Krone, und das Leden und die Edre und de Merchantschaft das Erichten das Rocksteines das Kie in den Stank aufrage das Medir jedes Untertans, das Sie in den Staub getreten; und wenn Sie tot find, Majestät, und Tausende an übrem Grabe weinen, da wird es doch beihen: er hat den Sebastian Grabe weinen, da wird es dech beihen: er hat den Sebastian Bach mit seinem Kinde unichuldig ins Elend gebracht!— Lassen Sie mich nur nach der Festung bringen, Waseltät, ich werde immer nach der Reitung bringen, Waseltät, ich werde immer nach der Kurpring August einst amgelgen genug sein lieht — Da, dier ist In: Alng wieder, Waseltat, damit Sie nicht In Wert au brechen brauchen, wenn Sie mir die einzige Bitte, die ich je an Sie gestellt, die Bitte um Gerechtigkeit verweigen!" Und Sebostian Bach warf den Affig auf den Affig, wendete sich um nad trat onk Kunter.

ftat und Berlegenheit fampften in ibm. Die Sande geballt,

ftät und Verlegenheit kampften in ihm. Die Sände gedallt, ging er im Jimmer auf und nieder.
Brühl hatte einen gewolfdamen Art der Selbstüffe und Nache vollftredt und an Bach, der dem König über alles wert war. Der funkelnde Ring, den ihm der Mufiker auf den Zich geworfen, rief ihm iem eigenes Verlorecken zurüch und gevonfen, rief ihm iem eigenes Verlorecken zurüch und gevong sein mildes Hers zum Mitgefühl des Schimpfes und Schmerzes, der den Elebsftian durchfehrte.

bohrte. Bach," und der König trat au ihm, "Bach, Er hat ickwere Werte gegen mich gesprochen, imd wenn ich sie als gekänfter Monarch nicht ohnde, mag Er daraus erkennen, daß ich Sein Berehnen auf Rechnung des armen berwunde ten Balecherzens sehe. Brühl hat Im und Seinem Sohn ten Baleibergens sehe. Brühl hat Ihm und Seinem Sohn unreckt getan, und ich mag geneigt sein, so viel sich eben gutmachen läßt, gutaumschen, benn ich hobe Ihn lieb und Er tut mit von derzen seid. Das Sein Sohn aber ein gang undesonnener, leichtsinniger Wenfch ist, tieht seit, und Er kann weder verlangen noch glauben, daß ich meinen Wittenisten, bem ich mein Rettrauen schenfe, der an der Spitze meiner Geschäfte sieht, um seines seichtsinnigen Schlingels willen kompromittieren, Seinen Sohn öffentlich von der Vestung gurückrusen und vieder in seine Belle sehen soll.

— Danüt er aber sieht, daß ich nicht als König den Kurdrig vergessen hob, wie Er meint, und daß ich affes Leich und alle Schuenzen meiner Untertanen gern sindere, wo geöt, so will ich Ihm Seinen Sohn wiedergeben, wenn Er und alle Zchnenzen meiner Untertanen gern lindere, wo's geht, henn Er mit verfprickt, daß der Friedemann sich mie mehr in Dredden feben lätzt. daß Er ihn ohne Chentation nach eind geinem einem und dort in Rösin keit, damit er sich die tertiebten Erillen aus dem Kept ichlägt und seinen Geift auf seine Kunt essen keit auf seine Kunt essen, Wacht in die der keite gener bei der eine Kunt essen, Wacht es der eine Kunt essen, Wacht es der eine Kunt essen, Wacht es der eine Kunt essen keit auf seine Kunt essen der eine Kunt essen keit auf seine keit auch seine keit auch

Runit ellein richtet. Will Er mir das versprechen, Body' Sebaltian Bach bengte sich ihre die Hand des Königs und füßte sie. "Ich verspreche es Ihnen. Majestätt"
"Und Er will über den gangen Borfoll ichveigent"
"Behm' Er Seinen Ring wieder, nehm' Er ihn wieder,
Sebaltion, und — wenn wo anders eine gute Stelle leer wird, soll sie der Friedemann baben."

Sebation, und — wein wo anders eine gute Stelle (eer twirt), foll sie der Friedemann haben."
Scholition Bach stedte den Brillantring wieder auf und bat den König aufricktig um Berzeidung.
August III., reichte ihm die Hand. "Echon gut, Bacht"—
eing an sein Bureau, (köried eine Order und Kingelle.
Der alte Kommerdiener trut ein. "Den wachtbedabenden Offisiert"
Der offisier crichien. "Bie beihen Sie?"
"don Zader, Wajestät."
"Gut, Leutnant von Tader, wenn Sie beut abend neun Uhr abgelöft suh, fahren Sie mit diesem Kanne dier nach Kingelten. Mut diese Order erhalben Sie kutchen wird den der nach kingelien. Mut diese Order erhalben Sie einen jungen Wenschen, den Sohn diese Kannes. Den bringen Sie seinen Bater zurück und behard der die einen jungen Wenschen, den Sohn diese Kannes. Den bringen Sie seinen Sater zurück und sehen darauf, daß er sofort die Straße nach Leipzig weiterfährt. Der gange Borgang bleibt Scheimnis auf Ihr Ebrenwort. Ich erwerbe Kapport. Beradren Wegen."

Bach wollte noch einige Borte bes Dantes fommeln, boch ber Winig nichte bief und verschwand hinter ber Bac-

424 Oldenburgifder Candtag.

Eingegangene Antrage:

Abg. b. Levetow beantragt, der Landtag wolle be-fchließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bon Er-böhungen der Bacht für Bargellenlände-

böhungen der Bacht für Barsellenköndereien im Fürstenkum Lübed in Zukunst abzuseben und die bereits erfolgten Erhöhungen rüdzüngig zu machen, gleichgütlig ab dos angelegtz Kavital
etwas weniger hoch berzinst wird eber nicht. Ein gerechter Ausbeleich der Lachten ist nicht durch Erhöhung der billigeren sondern Ermöhigung der teneren zu erstreben.
Begründung: Die Farzellenländereien dienen den
Anderstrichen Arbeitern und den kleinen Besthern zur Berbeiserung ibrer Lage. Die Wäglichteit, Land zu pachten
und zwar zu einem wirklich vorlikalten Perlie, dat eine
nicht unwesenliche Bedeutung sin Bestie, dat eine
Landes. Der Ertrag der Bachten spielt bei ihrer Geringtügligen Kachnohme nicht die der Erböhung der anscheinend
zu billigen Bachten, sondern die entlprechende Ermößigung au billigen Bachten, fonbern bie entfprechenbe Ermäßigung ber teureren.

Abg. Canben - Seering beantragt: Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung gu

rfuchent:

1. Sofort 1 Million Mark bereitzustellen aur Eründung eines Kriegsbilfsfonds für die durch den Kriegspikand in Rot geratenen Angebörigen der freien Berufe, aus dem durch Dermittelung der Gemeinben langfristige in Naten tilgdare und mäßig veränsliche Berlonal- und Lealfredite an Gesuchiteller, die dodurch vor dem langt infolge der langen Kriegsdauer drobenden Bermögensberfall bendort werden können, dann gegeben werden islien, wenn ihre perfönlichen und wirtischaftlichen Derböltnisse eine Gewähr für die Kidzablung der Tarteben bieten.

2. Im Bundebrat zu beantragen, das zur Unterflützung des Kriegsbilfsfonds aus Neichsmitteln erhebliche Bertsäge überwiesen werden.

erhebliche Beträge überwiesen werden.
Begründung: Durch die lange Auer des Krieges ist bergenige Teil der Bedöfferung, dessen Gendommen nicht aus Eehalt oder Berwögen regelmäßig ließt, in seiner Eristen und wirtschaftlichen Eehständigsteit bedrock. Kleine Berwögen, die in Kandwerkszun. Baren, Louis- oder Krundbeitig lieden, millen angsgriffen und verbraucht werden, do der regelmäßige Verdeufen unsider und verbraucht werden, do der regelmäßige Verdeufen unsider und gering ist, teils gang ausgebört dat. Der im Knigan angsgelate Weg gibt die Wöhlliche in der er dem kieden kann der kann der der die Kriegskeit den erhobliche Istricke Knigen Dernickspapen der freien Berufe über die Kriegskeit dinwegauhelsen und der bölligem Bermögensberfal zu füsigen, die, im freien Erwerbsleben freibend, unter der Kreditant au leiden haben, und deren Erdaltung sewohl für die Gemeinden wie für den Erdat von archer Bedeutung ist. Die Söhe des einselnen Darlehm könnte auf 4000 Warf begrenzt werben. Ein Durchschnitt von 2000 Marf gerechnet würde dei 1 Million Narf zur Berflügung stehender Einunne erwöglichen, 500 Aarlehen zu geben. Dei elner Serzinfung den 2 Brogent würde der singen. Der eine 25 000 Marf zu leisten sein. Ein Betrag, welcher der Fennung und Konden in Deterda, welcher bei richtiger Ertennung und Konden in der Berufung des Beinangaußen ind Verlen der Berügt des Kinangauße

— 1944 lind anstatt der veranschlagten 75 000 Mart nur 19530,77 M. of ausgegeber — glaubt der Musschich, daß die sichten für die erforderlichen Weschmalereien am desten aus dieser Bolition bestritten werden fännten. Der Ausschuß siestlich der Ausgezung wird ermöchtigt, aus dem Erharmisch des vertigen Jahres 1000 Mart sir die fünfterische Ausschwickung des Landschaftschaftes der eine Winderheit des Kusschulftung des Landschaftschaftschaftschaft der Kusschwickung der Verstellungen wird ermöchten Schaftschaft der Verstellungen der Verstellungen der Verstellungen der Verstellungen der Verstellungen der Verstellungen der Verstellung de ackandes mit Fressonmalden in erfter Linie Oldenburger Klinfiler in Betradt au gieben, au bidem Zwede einen Wettbeberb unter Oldenburger Klinfilern au veranstalten und nur dann auswärtige beran gu gieben, wenn biefer Bettbewerb fein befriedigendes Ergebnis bat."

Bettbewerb fein befriedigendes Ergebnis dat."

Bon anderer Seite wurde dorauf bingemielen, daß Fredfonnlerei eine eigne Zechnif bedingt umd daher nur ausreichende bratificke Erfohrung auf dielem Elebiete der Meleren die Garantie für Betändigheit der Harben und Halbburfeit des Gemöldes dieten kann. Ein Weitbewerd fünne daher nur bedingten Bert baden, und nur über die Zdee des Ennburfs ein Urfeit alsoffen. Auch wurde im Intereite unierer oldenburginfon Rinfier dahon gewornt, den Beitbewerd und diete zu beichfünken; wenn dies Berdoren bei anderen Bundesstaden Affiniere mache, kanne das unseen beimischen Künftern unter Umländen lösweren Beschalf heitner.

Die Mehrbeit bes Ausschuffes ichlieft fich biefer An-

sicht an und fiellt dober den Antrog: Den Antrog der Minderheit des Ausschussels abzulehnen.
Im Werigen soll dem Boranichtog augestimmt werden. Gerner gingen dem Landsage zu Ueberlichten über den Betrog der Einfammen, Brund, Gedünde. und Bermögenssteuer für die Johre 1912, 1913 und 1914 aus den Hürstentümern Lüded und Birfenseld sowie dem Sersogtum Oberdourg.
Auch die Rachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Beinand der Staatsguis auf der in als gaben, sowie den Beinand der Staatsguis auf apit aligen ein. Dobe dot die Staatsguis auf der Beinanden. Ausgaben kontakten Ausgaben Ausgaben Mus

men und Ausgaben, sowie den Bestand der Staats-gutskapitalienkalfen für das Jadr 1914 gingen ein. Dode bot die Staatsegeierung dervorzuheben: Aus der Anlage für das Derzogtum Cldendurg, die eine Ber-gleichung der Boranischassiummen mit den Rechnungs-regenischen der einzelnen Taragraphen gewährt, ergibt sich drüglich der Einnahmen, dah die twirslichen Einnahmen dinter den veranischagten um 78 280,63 M. zurüsgeblieben sind. Juderteif der erheblichen Windereinnahmen wird de-merkt, daß erwartete Einnahmen aus Erundsündwerfäufen infolge des Artiges anskgeblieben sind. Die vorflichen Aus-guben sind dinter den veranischagten um 171929,74 M. zurüsgeblieben. Studicklich des veräußerten Staatsgutes wird bennerft, daß die Austinnung des Landbags au der Beräußerung erteilt ist und dem ietigen Landbage eine Wolage gemacht ist; im übrigen war eine foldes Lustim-mung gemäß Artisch 181 § 2 des Staatsgrundpelebes so-well wegen der Beräußerungen im Herzogtum Chendung, als ande in den Hürkentimern Lübed und Birkenteld nicht erforderlich. Bemerft wird dabei, daß die Kräußerungen in den kandbage bereits früher vorgelegten bezde, nach vorzulsegenden Verzeichnissen über die im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Landbesteile des Größerzog-tung vorzeichen Verzeichnissen über die im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Landbesteile des Größerzog-tung vorzeichen Verzeichnissen über die unthalten find. Fürtentum Lübe d. Land

Staats, und Aronguts der drei Landesteile des Großberzog-tums vorgefommenen Weränsderungen enthalten find. Für fien tum Lübe a. Nach dem Schreiben der Staatsregierung vom 8. Offsder 1913 an den Landtag be-leitränften fich die in Ausfich stebenden Einmahmen auf Ausfgeider für etwa zum Berkute sommende freinere Grundfilde und auf Missungsgelder, wosier beltimmte Summen nicht veranschlogt werden konnten. Eingefommen sind an Konsgeldern 1401,20 Mf. und an Absschungsgeldern 17 294 Mf. 17 294 90f.

Von dem zu Landerwerbungen bedufs Errichtung von Andanitellen und auf Absenga von Bankbaugellen siet die Infant der Archit von 10 000 M. sien 3015.80 M. untsgegeden und sier den Ansant von Grundbisiden zur Abrundung der Staatsforsten und von zur Aufsestung gestzunden Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Kufforstung von Staatsgrundstüden sind 3364.64 Mart zur Bestundung gefommen.
Der Bestand der aus der Etaatsgutsfapitaliensasse 1914 800 003, 20 Mr. Er det sich mithin seit Ende 1913, wo et 634 222.88 M. betrug, um 174 872.82 Mr. vermehrt. Statt des Ende 1913 vorfanden Ansiensassen. bem zu Landenverbungen bebufs Errichtung von

Gürftentum Birtenfeld. Roch bem berftebenb gedachten Schreiben der Stoatsbregierung an den verlieben für 1914 bestimmte Einrahmen und Ausganicht verlandsligt werden. An Ausgeldern für verlan Staatsgrundstiede find 65,86 Mt. eingesommen. Ban gum Ansauf von Ernabstieden und zur Ablöfung von Fa Bon ben gum Antonif von Erundftiden und gut Ablöfung von Forit-berechtigungen Sewilligten 4000 Mf. find 751,68 Mf. ver-

Ilus bem Canbe. Heber bie Wirfung ber fleifche und fettlafen Zage

Neber die Alficiten weit auseinander. Wöhrend zung geben die Ansichten weit auseinander. Wöhrend von einigen Beodachtern bebauptet vord, das die Mahregel ein Reblichlag sei, weil die Hourlisen den Bedorf an Aleich und Zeit vorber beden, damit sie in gewohnter Beise weite weiter leben können, wird von anderer Seite das Gegentell behauptet. Sewiel sleht von vorüberein sest, das das Einschräften des Aleiche und Fettgebrauchs in Gossphälern. Spelikabrischen, Betriebklantinen und under under under under die Geschaften aus die Vedenstweit setzgeleit werden kausbaltungen die alle Lebenstweit setzgeleit werden

ländischen Gischer und Händler sie vorteilhaster verwenden können. Dagegen wäre die Gestsehung von Höcksterien sie intämbliche Süswossersiche angebracht. Urberhaupt zeigt sich auch dies wieder, das, wenn sich in der menkläsische Grnöberung Beränderungen vollsieden, die betressende Bare, die mehr als dieder vertraucht wird, insolge der vermechten Nachtrage sofort im Breise steigt. So des inden sich den die Konsumenten in einer richtigen Zwickmülle. Dier billt, islange nicht eine Bergeschlächstung unseres gekanten Wirtschebend durchgesiblet ist, nichts anderes, als die Organisierung der Glüterverteilung und der Urbergang zur gewolleusschaftlichen Eigenprodustion, wie dies die Konsumverein auftreben. pereine anftreben.

Sarel. Die Allgemeine Ortsfrankenkafe der Stadigemeinde Barel dielt am Anntag abend ihre ordenfliche Ansichustitung im Hof von Oben-butg ob, welche von den Arbeitnehmern gut und von den Arbeitgebern isikelt beluckt war. Nach erfolser Andt des Rechnungsandschaffes für des laufende Gelchäftsjahr wurde der vom Bortand und der Kallenderwaltung anfactellte Werentlichen und der Verleiche Gernachung einstimmig ge-nachungt. Diernach follen die Einnahmen So 550 Warf und die Ansachen einfallichlich der der gelehlichen Kindlagen Sa 800 Warf betragen, in daß fich ein Mehr von 1700 Warf eigibt. Rachdem unter Bunft 3 noch mehrere Anfragen durch Beantwortung ihre Erledigung fanden, ichloß der Ausschieden Obenkurg. Eine grufel in de Eldichte wird den

vorsihende die interessante Stung.

Chenburg. Eine grufelige Geldichte wird den Rachrichten von dem Argedörigen des seit dem 1. Rodember karfdvunden.a Schlachters Pats mitgeteilt. Danach ist der ieit dem 1. Rodember des karfdvundene Schlachter Berindold Bat dereils am 5. Rodember in 2166ars der Berlin deraden worden. B. Sah fudr am 28. Oliober mit einer Ladung Ochsen nach Berlin, zentroseischof. Es ist anzunchmen, daß er von jemand nach Lisbars verfallerd und erreibt two der ist. B. defand sich dadurch in einem Zustande merder Aufregung, ging in der Nacht in ein trandes Bankrudons, um Vachanartier zu lusden. Da wurde er für einen Einforger gebalten und den Damurde er für einen Einforger gebalten und den Damurde er für einen Einforger gebalten und den den Damurde er für Meroder Anticopial.

Mondernkauß, um Nochtspartier zu fuchen. Da wurde er für einen Einbrecker gehalten und von dem Hausdisser und binzueilenden Nochkarn im Kondspanenge erfächigen. Dei dem Zoten landen fich weder Badiere, Geld noch Bertsäcken, wos um so auffälliger ist, als V. im Besig größerer Geldmittel von dier abrühr. Die Leiche wird diereber übersürkt werden. — Die Gefchicke Kingt wie bierebrit werden. her wenig wohrscheinlich.

auer weritg wohrlosenium.
Amben. Die Bürgerborfteherwahlen haben in der 4. und 5. Wolf die Wiedertracht der discherigen Bürgerworfteber Kaufmann dan Hoorn und Buchdendereichsfüger A. Gerbard ergeben, während in der 6. Wolf an Etelle des aus Allersiedlichen don einer Wiederundl absolution kinnermeilters M. Bruns der Kaufmann August Alberg gewählt werden. Jafper gewählt wurde.

Ins affer Welt.

Berhaftungen beim Schaaffhaufeniden Bantverein, Bu den Unteridlagungen beim Schaafibouseniden Bantverein in Raln melbet ein Tel-gramm, daß anger dem verhafteten in nolm meldet ein Leigromm, das anger dem verziefteten Kaffierer nicht ein weitetern Kaffierer feltgenommen wirde. Auch die Fran des Berbafteten, die außerhalb Kölns weilte, wurde in Frontfurt am Main verfahrt. Kerner nurde ein Kolner Kaufmann, der in die Soche durch Spekulationsgefährte verwiedelt ist, in Kaff genommen.

Jumelendiebftable in Ropenhagen. Die banifche Boligei Ameelendichfichte in Napenhagen. Die dänische Boliset wie der durch große Juwelendichfichte, die fich in den letten Wochen in Kopenhagen ereignet desen, in Antruck genommen. Die stünf größten Juwelierfähren Kopenhagens find nacheinander die fat auf das lehte Schmuckfild aufgerlündert worden. Den Dieden, die weifellos zu derschen Riedeskande gedören, find für mehrere hundertlandend Kronen Juwelen in die Knied gefollen. Wehrtschieflich dendest es sich um eine guterganisserte internationale Bande. Die Polizei nimmt falt läglich neue Verdakungen vor. bor.

Absturg in ben Bergen. In Untereberg ftilitzte ber Chemifer Bander aus Mürnberg bei einer Bartie auf dem Eftgraf bes Unterbergs über eine bebe Band ab. Seine Gifferuse unteren von Solfmedten gehört und biese sonnten Wander ichner verleht bergen.

Wander leiner verledt bergen.
Liebestragdbie in der Jungfernbeide. In der Rähe der Ruffickifferferene dei Berlin dat sich in der Annakernbeide eine Liebestragidbie abgebielt, der ein junges Rüddben zum Onfer gefollen ist. Berlischiffer, die durch die Jungfernbeide noch ihrer Rolerne abngen, sohen im Edwae den Körben zum Onfer gefollen ist. Berlischiffer, die durch die Jungfernbeide noch ihrer Rolerne abngen, sohen im Edwae den Körber eines kein der Kieden bei der Kieden in den im Edwae den Rörber eines fie das isch um eine Tote handelte. Eine einen Mehre einer Rolernen der Körffelfer einen jungen Mann, der aus einer Kohlwinde blutete und noch idevoche Lebensseichen von sich gebord wird der der Kohlwinde blutete und noch idevoche Debensseichen non sich der wird der kieden und der Kohleben, mit deren Kinder und der Kohleben und der Kohleben und der Kohleben und der Kohleben der Geschaft. Die Berletzungen des Kohlebenstellt, wurde vollzeilich beschlagenabmt und nach der Togeler Friedbotsbaffe gebracht. Die Berletzungen, des jungen Mannes find hehr ist werte Verletzungen, des jungen Mannes find hehr der konten Erder Ernft W. und die Wahre alle Rochin Lieber Steinendenburg.

Gifenbahngufammenfteß in Italien. Rach einer Melbung bes Secolo erfolgte vergangene Racht wenige Riometer vor Kom bet Ciampino infolge fallcher Beichenftellung ein isch voltiger Rusammentog eines Militärguges mit vinem Gifferguge. Ein Soldat wurde getötet und gwölf fduper perleut.

Dedimaifer. Donnerstag, 2. Degbr.: wormittags 8.10, nachmittags 9.00

Afeines Jeniffeton.





Die Beldin dabeim.

Topicis lick ich ein Weich gerüld.

Topicis lick ich ein Weich gerüld.

Topic ich einer berück George. Onlind.

Tok bolt der Weichte gene.

War under beiber Braude.

War under beiber Braude.

War under beiber Braude.

Wie wir Ober, for ende und Vollenard.

Wie mehr bei der den Weidenard.

Du geiff ber Reieg mit rauber band, Jn unfer Schieflel ein; Ju toffen beimat. Seterlaud. Ging's verwärts übern Abein.

Lang beh ich ichen in Heinbelland, Termeil um beim ichen dend Bein Weib mit herfer, fleihiger hand Ter Rot den Gintrill behrt.

Wenn einft man mit als heiben ehrt. Bie behren als Dieger heine, Tonn foll für wich mein Weib am herb Und eine helbin fein.

----Pulver und Gold.

Roman aus bem Rriege 1870-1871 Ben Lepin Ghading.

2 Triumereien berfentt. Es ist eben die überwölligende Modt des Eindeunds der Rober, der ums die Mendichn in solch meiter ureiger Welt, umd voss darin geischen, die "Gefalde – der gegen der Gestellt und vos darin geischen, die "Gefalde der gegen der Gestellt geste

O mein, mein Gerz." tiet der Getältliche ein. "diefe Reute hoben lich vor Ihnen artläußet; sie lind dunch untere Klüter gefunden, um auf das andere Uler des Chainen gestelleicht baben he qu ihren abfehren Schaue fogen de Preise unsunsändig gerande.

Ze be, 'ongte ich, den geren "Gure" sieterend. "Sellfam, des inden middt gerndennd der Übenüfer bestellte gestil inch, bauben meh bedeufen fellen ihre viele Fellen gestellt inch von Schaler. "Gelde" genen inch der die Bedeufer der Schaler. Auch der Schaler. "Die der Schaler der Schaler. "Selbetten Gericht gestellt inch der Schaler. "Selbetten Bei in fenem Karren geborgen?"

Ande der Schaler der Kunnison. ".

Ihre den Schaler der Kunnison. ".

Jier Zernifer, ihre Kunnison. ".

Jier Zernifer, ihre Kunnison. ".

Jier Aranstiruers sind außgeschentlich dertägle Keute," seige bit, "ent eilbert änstellt hie der heite bei der heite bei der heite der heite bei der heite der

sulperbold der Goldwird taden, Delisantien und europalische Züsfel, ill der Ballen folt genau is und sein Zeutlichand nach bereitig rüber ein Berneitig (1990 Cambrastiliensehrel).

Ru mit ist en allein, der földer größe Belfanflach, ill mit rand 1990 OD Cambrastiliensehrel.

Ru mit ist en allein, der földer größe Belfanflach, ill mit rand 1990 OD Cambrastiliensehrel gegen der Schalen und Schotten eine Schottensehre Sitt und in der Geben Gestellen und Schottensehrer, Belfanflach gegen der Schottensehrer, S

Gine Malertragodie.

